



Kinderschutz-ABC:
25 Artikel über den Schutz von Kindern
vor Vernachlässigung und Gewalt

Impressum

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt
Telefon: (0361) 379 00
Telefax: (0361) 379 88 00
E-Mail: Uwe.Buechner@tmsfg.thueringen.de
Internet: www.thueringen.de/de/tmsfg

Verantwortlich: Uwe Büchner

Redaktion: Martina Reinhardt

Fotos: Titel: Miredi/fotolia.com
S. 6: Gerhard Seybert/fotolia.com
S. 9: Marco Wydmuch/fotolia.com
S. 12: Elvira Schäfer/fotolia.com
S. 25: Tomasz Trojanowski/fotolia.com
S. 32: getty images
S. 37: Fotolia VII/fotolia.com
S. 41 links: panther-foto/fotolia.com
S. 41 rechts: Anja Greiner Adam/fotolia.com
S. 55 Karen/fotolia.com

Gestaltung: design.idee_buero_fuer_gestaltung, Erfurt, www.design-idee.net

Druck: Druckhaus „Thomas Müntzer“ GmbH, Weimar

Stand: Dezember 2010

ISBN-Nr.: 978-3-9 34761-82-8

Die Erarbeitung und Anpassung des Inhaltes der Broschüre erfolgte auf der Grundlage der Broschüre „Kinderschutz - ABC“, die im Land Brandenburg herausgegeben wurde. Wir danken für die Genehmigung und freundliche Unterstützung der Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg – Start gGmbH.



Gleichstellungsklausel: Status- und Funktionsbezeichnung in dieser Broschüre gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Diese Broschüre darf von den Parteien nicht zu Wahlkampfzwecken genutzt werden.



**Liebe Leserinnen
und Leser,**

der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung geht uns alle an. Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Vernachlässigten oder misshandelten Kindern und Jugendlichen rechtzeitig und wirksam zu helfen ist nicht nur Aufgabe der engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern, in Beratungsstellen, in Einrichtungen der Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe. Neben der Schule, der Polizei und der Justiz sind alle Erwachsenen, die insbesondere im Alltag mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, gefordert, mögliche Hinweise auf Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen. Aber auch Nachbarn, Großeltern, Verwandte sollten aufmerksam sein und Verantwortung übernehmen.

Mit dem „Kinderschutz – ABC“ wollen wir in 25 Artikeln Themen aufgreifen, die eng mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen verbunden sind. Es sind Themen, die tagtäglich in unserem Alltag Realität sein können, die uns selbst, das familiäre Umfeld oder die Nachbarschaft betreffen könnten. Wir wollen dabei mögliche Antworten zu Fragen geben, wie: Wo beginnen Gewalt und Vernachlässigung? Welche Anzeichen gibt es? Wer kann Hilfe, Rat und Unterstützung geben?

Jeder Artikel ist mit einem Absatz zu Informationen ergänzt, der sowohl thüringenspezifische Adressen von Hilfsangeboten als auch Hinweise zu weiterführenden Hilfen und Hinweisen im Internet ohne Anspruch auf Vollständigkeit beinhaltet.

Ich möchte Sie bitten, sich zu informieren. Wir müssen gemeinsam etwas tun, um unsere Kinder und Jugendliche zu schützen und ihnen ein sorgenfreies Aufwachsen ermöglichen.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Heike Taubert'.

*Heike Taubert
Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit*

Inhaltsverzeichnis

A	Ansprechpartner für Kinder	6
	Jedes Kind hat das Recht auf Hilfe	
B	Beratung	8
	Wenn Eltern die Fassung verlieren	
C	Chaos im Kinderzimmer	10
	Oft verbergen sich hinter einer ungepflegten Wohnung andere Probleme	
D	Daten- und Vertrauensschutz	12
	Das Jugendamt setzt auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern	
E	Erkennen von Kindeswohlgefährdung	14
	Kleine Puzzleteilchen, die zusammen ein Bild ergeben	
F	Folgen von Kindeswohlgefährdung	16
	Nur die Spitze des Eisberges: Immer wieder kommen Kinder gewaltsam zu Tode	
G	Gesetze zur Sicherung des Kindeswohls	18
	Eltern haben Rechte und Pflichten – über deren Einhaltung wacht der Staat	
H	Häusliche Gewalt	20
	Wenn ein Kind Gewalt in der eigenen Familie erlebt	
I	Internet	22
	Gewalt ist oft nur einen Mausklick entfernt	
J	Jugendamt	24
	Beratung und Unterstützung für Familien	
K	Krise	27
	In jeder Krise steckt auch eine Chance	
L	Lernprobleme	28
	Wenn Kinder die Lust am Lernen verlieren	
M	Medizinische Grundversorgung	30
	Je jünger das Kind, umso wichtiger ist der regelmäßige Besuch beim Arzt	
N	Notruf	32
	Schnelle Hilfe in Notsituationen	
O	Opferschutz und -hilfe	34
	Das Schweigen brechen	

P Pubertät	36
Hinnehmen, was nicht zu ändern ist	
Q Quälgeister und Nervensägen	38
Monster im Supermarkt	
R Rechte der Kinder	40
Zwischen Recht und Wirklichkeit	
S Selbsthilfe	42
Probleme in der Gemeinschaft lösen	
T Trennung und Scheidung	44
Eltern bleiben Eltern	
U Ungewollt schwanger	46
Sich der Realität stellen	
V Verwahrlosung	48
Innere Armut	
W Wille des Kindes	50
Das Recht wütend zu sein	
XY XY ... ungelöst	52
Eine öffentliche Anzeige ist für viele Kinder die einzige Chance	
Z Zeit für Kinder	54
„Sprich mit mir!“	

Adressen

Thüringer Jugendämter	56
Thüringer Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen	57
Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste	61
Anerkannte Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Thüringen	62
Thüringer Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	63
Thüringer Familienzentren	66
Thüringer Stiftung „FamilienSinn“	67
Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V.	67
Weisser Ring, Landesverband Thüringen	67
Thüringer Interventionsstellen für Opfer häuslicher Gewalt	67

Ansprechpartner für Kinder

Jedes Kind hat das Recht auf Hilfe

Es gibt Kinder, die leben in ständiger Furcht, weil ihre Eltern sie anbrüllen, schlagen oder mit Gleichgültigkeit behandeln, sie manchmal sogar für Tage allein in der Wohnung zurücklassen. Andere Kinder trauen sich nicht mehr in die Schule, weil Klassenkameraden sie mit Gehässigkeiten und gemeinen Lügen bloßstellen und zum Außenseiter machen.

Ob häusliche Gewalt oder Mobbing auf dem Schulhof – Kinder fühlen sich oft ohnmächtig und allein gelassen. Meist ist ihnen nicht bewusst, dass ihnen Unrecht geschieht. Eher geben sie sich selbst die Schuld und schweigen aus Scham oder Angst, dass alles noch schlimmer wird, wenn sie über die ihnen angetane Gewalt sprechen. Die Botschaft, die wir als Erwachsene den Kindern mit auf den Weg geben müssen, heißt: „Du bist nicht allein, wenn Du Kummer hast!“

Es ist natürlich immer das Beste, wenn Kinder ihre Sorgen mit ihren Eltern bereden können. Wenn das unmöglich ist und ein Kind weder Tante oder Trainer im Verein noch eine andere Person hat, die es ins Vertrauen ziehen kann, hat es das Recht, in Not- oder Konfliktsituationen Beratung, Hilfe und Schutz bei Angeboten der Jugendhilfe zu suchen (*siehe auch unter Rechte der Kinder*). Ansprechpartner sind die Berater bei Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (*siehe auch unter Beratung*), bei den Kinder- und Jugendschutzdiensten, die Mitarbeiter im Jugendamt, in Jugendclubs oder aber auch die Beratungslehrer an den Schulen. Bei ihnen finden Kinder und Jugendliche Gehör, Verständnis für ihre Probleme und praktische Unterstützung.

„Du bist nicht allein, wenn Du Kummer hast!“

Bei gerichtlichen Verfahren haben Kinder in bestimmten Situationen, zum Beispiel bei einer Scheidung der Eltern, Anspruch auf einen so genannten Verfahrensbeistand (Verfahrenspfleger) als „Anwalt des Kindes“ nach § 158 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Alle Ansprechpartner für Kinder sind verpflichtet, das Vertrauen der Mädchen und Jungen zu achten. Sie müssen die Gespräche vertraulich behandeln und sollten nicht über den Willen des Kindes hinweg Entscheidungen treffen.



Kinder und Jugendliche, die von ihren Eltern misshandelt, missbraucht oder vernachlässigt

werden, haben außerdem die Möglichkeit, sich direkt an das Jugendamt zu wenden (*siehe auch Jugendamt*). Dort suchen die Berater gemeinsam mit den Jungen und Mädchen nach Lösungen. Sie vermitteln zwischen Kind und Eltern und zeigen zum Beispiel Wege, wie Eltern Krisen- und Konfliktsituationen besser und vor allem gewaltfrei bewältigen können. Das Recht auf Beratung steht allen Minderjährigen nach § 8 Kinder- und Jugendhilfegesetz zu.

Darüber hinaus bieten die Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste Mädchen und Jungen, die körperlich oder seelisch misshandelt, schwer vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden, sowie Mädchen und Jungen, bei denen ein entsprechender Verdacht besteht, Beratung, Unterstützung, Hilfe und Schutz. Ihre Aufgabe ist es, ihnen ein ständiger Ansprechpartner zu sein, die auf die betroffenen Kinder zugehen und ihren Aussagen vertrauen, sie vor weiteren Gefährdungen zu schützen und die dafür notwendigen Schritte zu veranlassen, in Gesprächen und mittels persönlicher Zuwendung Hilfen zur Stabilisierung ihrer Persönlichkeit und für ihre künftige Lebensgestaltung zu geben. Sie können auch ein vertrauenswürdiger und verlässlicher Helfer im zivil- und strafrechtlichen Verfahren sein. Die Kinder- und Jugendschutzdienste tragen Sorge dafür, dass die empfangenen Informationen vertraulich behandelt werden.

Kinder oder Jugendliche, die den Kontakt mit einer Beratungsstelle oder dem Jugendamt an ihrem Wohnort scheuen, können sich telefonisch (*siehe auch Notruf*) auch ohne ihren Namen zu nennen – beraten lassen.

Informationen

- ▶ Ansprechpartner in den Thüringer Jugendämtern siehe im **Adressteil Seite 56** sowie im Internet unter http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/ref34/jugend__mter_im_freistaat_th__ringen.pdf.
- ▶ Adressen von Thüringer Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen siehe im **Adressteil Seite 57** sowie im Internet unter http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/referat33/eeft_beratungsstellen_.pdf.
- ▶ Zum Thema Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung an Kindern und Jugendlichen bieten die Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste Rat und Hilfe an. Adressen von Kinder- und Jugendschutzdiensten in Thüringen siehe im **Adressteil Seite 61** sowie im Internet unter www.jugendschutz-thueringen.de.
- ▶ Das Thüringer Kinder- und Jugendsorgentelefon ist unter der Rufnummer (0800) 0080080 thüringenweit täglich kostenfrei geschaltet.

Wenn Eltern die Fassung verlieren

Die Mutter verliert die Fassung. Vor zwei Stunden schon wollte sie ihren Zweijährigen zum Schlafen legen. Der Kleine weint unaufhörlich und krabbelt immer wieder aus seinem Bettchen. Die Mutter schreit den Jungen an, schüttelt ihn ein paar Mal grob, wirft das kreisende Kind ins Bett und schließt mit wutverzerrtem Gesicht, innerlich bis zum Zerreißen angespannt, die Tür vom Kinderzimmer. Die ganze Nacht hat die Mutter ein furchtbar schlechtes Gewissen: Sie liebt doch ihr Kind und möchte, dass es ihm gut geht, aber sie will auch Zeit und Entspannung für sich.

Mit der Erziehung fühlen sich viele Eltern überfordert

Eltern kennen ein solches Gefühl, an eigene Grenzen zu stoßen und überfordert zu sein. Ursachen sind nicht selten Probleme mit dem Partner (*siehe auch Trennung und Scheidung*), Suchterkrankungen, Stress im Job oder andere persönliche Alltagskrisen, so unter anderem das Gefühl der Ohnmacht im Umgang mit dem eigenen „schwierigen“ Kind (*siehe auch Lernprobleme, Quälgeister und Nervensägen, Pubertät*). Solche Schwierigkeiten ziehen sich durch alle Bevölkerungskreise.

Oft hilft schon ein Gespräch mit guten Freunden

Meist erkennen Eltern selbst, wenn sie sich unangemessen verhalten und dem eigenen Kind schaden. Aber Beratung durch Fachleute? „Nein Danke! Das brauche ich doch nicht!“ – So meinen dann viele betroffene Eltern. Und tatsächlich, oft hilft schon ein Gespräch mit Freunden oder guten Bekannten (*siehe auch Selbsthilfe*). Doch manchmal ist professionelle Hilfe notwendig.

Eltern, die nicht weiter wissen, können sich ganz unkompliziert an eine Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle oder an das Jugendamt wenden. Dort finden sie Beratung und Begleitung durch Sozialpädagogen, Familientherapeuten und Psychologen, die sie bei der Suche nach Lösungen unterstützen und falls erforderlich auf weitere Hilfen hinweisen.

In einem Fall wie dem oben beschriebenen hat die Mutter die Möglichkeit, ihre Sorgen mit einem Experten zu besprechen. Über die Beratung kann sie sich Sicherheit und praktischen Rat holen, indem sie unter anderem lernt, das Verhalten ihres Kindes besser zu verstehen und zum Beispiel die Idee für ein klares Gute-Nacht-Ritual entwickelt. In der Beratung treffen Mütter, Väter oder deren Partner auf Verständnis für ihre Sorgen und erfahren, dass sie nicht die Einzigen sind, die Schwierigkeiten im Erziehungsalltag haben. Sie erleben, dass sie nicht nur mit Problemen belastet sind, sondern bekommen auch wieder einen Blick für ihre positiven Fähigkeiten und Möglichkeiten.

Eltern sollten den Mut haben, den ersten Schritt zu tun und bei Schwierigkeiten nicht zu zögern, sich Unterstützung bei Bekannten und Freunden oder einer Beratungsstelle zu holen. Auf diese Weise kann Eltern zielgerichtet und schnell geholfen werden. Und dies ist für viele



Kinder der beste Schutz, bevor sich die familiäre Situation zuspitzt und die Mädchen oder Jungen Schaden nehmen.

Kostenlose und anonyme Beratungsangebote nutzen

Für die Gespräche bspw. bei einer Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle müssen Ratsuchende weder Anträge ausfüllen noch etwas bezahlen. Und die Beratung wird anderen Stellen gegenüber, wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen, der Schule oder Jugendamt, vertraulich behandelt (*siehe auch Daten- und Vertrauensschutz*).

Informationen

- ▶ Adressen der Thüringer Jugendämter siehe im **Adressteil Seite 56** sowie im Internet unter http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/ref34/jugend_mter_im_freistaat_th_ringen.pdf.
- ▶ Adressen von Thüringer Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen siehe im **Adressteil Seite 57** sowie im Internet unter http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/referat33/eefl_beratungsstellen_.pdf.
- ▶ Adressen von Thüringer Kinder- und Jugendschutzdiensten siehe im **Adressteil Seite 61** sowie im Internet unter www.jugendschutz-thueringen.de.
- ▶ Im Internet können Eltern sowie Kinder und Jugendliche auch Hilfe bei der virtuellen Beratungsstelle der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. unter www.bke.de finden.

Oft verbergen sich hinter einer ungepflegten Wohnung andere Probleme

Es gibt wichtigere Dinge als eine aufgeräumte Wohnung. Zum Beispiel das neue Puzzle vom Kleinen, das spannende PC-Spiel, der erste Liebeskummer der Tochter oder der Fernsehkrimi am Sonntagabend. Im Extremfall allerdings kann Unordnung dazu führen, dass größere Bereiche der Wohnung nicht mehr betretbar sind. Geschlafen wird auf der Wohnzimmercouch, weil sich im Schlafzimmer die Schmutzwäsche türmt. Und tagsüber spielen die Kinder zwischen Müllbergen, Tieren, vollen Aschenbechern und Bierflaschen. Wo liegt die Grenze zwischen kreativem Chaos und Verwahrlosung, zwischen Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung?

Ansichten über Sauberkeit und Ordnung sind immer subjektiv. Sie sind bedingt durch die eigene Erziehung, oft ohne dass es denjenigen selbst bewusst ist. Wenn Mitarbeiter vom Jugendamt zum Beispiel eine Familie zu Hause besuchen, dann nehmen sie die häusliche Situation immer auch unter eigenen Vorstellungen in Augenschein: Was nutzt wem, und was schadet und engt ein? Dabei können je nach Mitarbeiter ganz unterschiedliche Bewertungen und Maßstäbe herauskommen. Grenzen sind jedoch ganz klar überschritten, wenn zum Beispiel die Gesundheit der Kinder gefährdet ist.

Verwahrlosung oder kreatives Chaos – wo liegt die Grenze?

Verdorbene Lebensmittel gehören in den Müll und dürfen nicht im Kinderzimmer in einer Ecke vergessen werden. Durch nasse Kleidung und feuchte Handtücher, die auf dem Teppichboden liegen, bilden sich hochgiftige Schimmelpilze. Kinder brauchen einen geeigneten sauberen und trockenen Schlafplatz. Das Zusammenleben von Mensch und Tier bedarf im häuslichen Bereich einer besonderen Hygiene. Ungelüftete und nikotingesättigte Räume belasten immer auch die kindliche Gesundheit.

Aber hinter einer ungepflegten Wohnung können sich auch andere Probleme der Familie, zum Beispiel eine psychische Erkrankung der Eltern oder finanzielle Sorgen, verbergen. Wo Eltern keine Kraft mehr finden, die Wohnung aufzuräumen, verkümmern Kinder meist körperlich und seelisch. Denn ihren Eltern fällt es schwer, ihnen Aufmerksamkeit und Liebe zu geben oder auch nur das Notwendigste zu regeln: warme Mahlzeiten, jahreszeitgemäße saubere Kleidung, der regelmäßige Besuch von Kindertageseinrichtung oder Schule.

Um den Alltag und die Haushaltsführung wieder in den Griff zu bekommen, können den Eltern entsprechende Hilfen über das Jugendamt vermittelt werden. Darüber hinaus kann auch über die gesetzliche Krankenkasse im Rahmen von Haushaltshilfe Unterstützung gewährt werden, wenn bspw. eine Notsituation plötzlich eingetreten ist, in der Hilfe bei der Versorgung der Kinder notwendig wird.

Stärke beweisen und Hilfe annehmen!

Oft schämen sich die Betroffenen und halten es nicht für möglich, dass andere unter den gleichen Schwierigkeiten leiden. Dies erschwert ihnen häufig, ihr Problem zu erkennen und Hilfe zu suchen. Eltern sollen den Mut haben, sich in schwierigen Lebenssituationen Unterstützung bei öffentlichen Beratungsangeboten beispielsweise beim Jugendamt (*siehe auch Beratung, Helfen und Schützen*) oder Selbsthilfegruppen (*siehe auch Selbsthilfe*) zu holen. Es gibt immer Situationen im Leben, in denen der Einzelne allein nicht weiter weiß. Hilfe rechtzeitig anzunehmen, hat nichts mit Scheitern zu tun, sondern beweist Stärke.

Informationen

- ▶ Die Adressen der Thüringer Jugendämter siehe im **Adressteil Seite 56** sowie im Internet unter http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/ref34/jugendmter_im_freistaat_th_ringen.pdf.

D

Daten- und Vertrauensschutz

Das Jugendamt setzt auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern

Vom Namen über Geburtsdatum bis hin zu E-Mail-Adresse und Schuhgröße sind von jedem Bürger an so manchem Ort persönliche Daten gespeichert. Das kann bei Behörden und öffentlichen Einrichtungen, wie dem Einwohnermeldeamt, der Schule oder der Arztpraxis, aber auch bei privaten Unternehmen, wie Versicherungen oder Versandhäusern, sein. Im Sinne des Daten- und Vertrauensschutzes dürfen diese Stellen Informationen jedoch nur erfassen und speichern, wenn dies eine konkrete behördliche Aufgabe oder Dienstleistung erforderlich macht oder der Betroffene dazu seine Einwilligung gegeben hat. Dasselbe gilt für die Weitergabe persönlicher Daten.

Mitarbeiter der Jugendhilfe – unter anderem im Jugendamt, in der Kindertageseinrichtung, im Kinderheim, in der Beratungsstelle und im Jugendclub – haben kein Recht, persönliche Daten auf „Vorrat“ zu sammeln. Für sie gelten dazu die Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zum Datenschutz. Jeder, der sich zum Beispiel an das Jugendamt wendet, kann sicher sein, dass die Gespräche vertraulich behandelt und Inhalte daraus nicht ohne sein Wissen an dritte Stellen weitergegeben werden dürfen, wie z. B. an die Schule oder den Arbeitgeber. Der Jugendamtsmitarbeiter darf das im Regelfall nur, wenn ihn der Ratsuchende zuvor schriftlich von der Schweigepflicht entbunden hat. Meist gibt es dazu ein Formular, die „Schweigepflichtsentbindung gegenüber Dritten“. Es ist jedem freigestellt, einzelne Passagen daraus zu streichen und klar zu benennen, gegenüber welchen Personen und zu welchem Sachverhalt die Schweigepflicht aufgehoben werden soll.



Eltern helfen – Kinder schützen

Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem des Jugendamtes, sind verpflichtet, vertrauensvoll mit persönlichen Informationen umzugehen. Wenn sie Hinweise auf eine Vernachlässigung oder Misshandlung eines Minderjährigen erhalten, müssen sie einer solchen „Anzeige“ immer nachgehen (*siehe auch XY ... ungelöst*). In der Regel suchen die Mitarbeiter des Jugendamtes als erstes das persönliche Gespräch mit den Eltern. Diese Gespräche sind für alle Beteiligten nicht immer einfach. Doch so lässt sich am besten klären, ob das Kind unmittelbar Hilfe braucht oder welche Unterstützung die Eltern benötigen, damit sie in Zukunft besser für ihr Kind sorgen (*siehe auch Helfen und Schützen*). Zur Abklärung der Gefahrensituation dürfen sie sich mit den Erziehern in Hort und Kita oder den Lehrern über die Situation des Kindes austauschen, und zwar auch ohne vorherige Zustimmung der Eltern.

Gegen den Willen der Eltern und zum Schutz des Kindes können die Mitarbeiter des Jugendamtes auch das Familiengericht und in akuten Fällen die Polizei informieren. Doch dies ist immer erst der letzte Schritt, wenn die Eltern sich zuvor der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt entzogen haben und zum Beispiel eine notwendige Hilfe für ihr Kind verweigern.

Die Mitarbeiter des Jugendamtes (*siehe auch Jugendamt*) setzen auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern nach dem Grundsatz „Eltern helfen – Kinder schützen“. Basis dafür ist unter anderem, dass sie grundsätzlich nicht verpflichtet sind, Eltern, die ihre Fürsorge- und Aufsichtspflicht gröblich verletzt haben, bei der Polizei anzuzeigen.

Informationen

- ▶ Weitere Informationen hierzu finden sich in der „Gemeinsamen Empfehlung zur Verbesserung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit beim Kinderschutz in Thüringen“. Die Broschüre ist im Internet veröffentlicht unter http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/referat31/brosch__re_kinderschutz_aktuell.pdf oder kann über das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit bezogen werden.

Erkennen von Kindeswohlgefährdung

Kleine Puzzleteilchen, die zusammen ein Bild ergeben

Wir wissen heute sehr viel über Formen von Gewalt gegen Kinder und deren Ursachen. Sehr häufig gehen Misshandlung und Vernachlässigung einher mit Stress in den Familien, mit Armut, sozialer Isolation oder psychischer Erkrankung. Viele dieser Risikofamilien sind bekannt. Die Mitarbeiter der Jugendhilfe, der Suchtberatung, der Schulen, von Behörden, Bildungseinrichtungen und Einrichtungen des Gesundheitswesens wissen um ihre Verantwortung im Kinderschutz und leisten bereits sehr gute Arbeit. Aber sie allein können diese Aufgabe nicht bewältigen. Wenn einem Kind oder Jugendlichen Schaden droht oder zugefügt wird, sind alle aufgefordert, hinzuschauen und einzuschreiten.

Die Stellen für „gesunde blaue Flecken“

Woran sind aber Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen? Wie können sich Laien davor schützen, zum Beispiel hinter jedem blauen Fleck sofort eine Misshandlung zu sehen?

Wenn man sich an seine eigene Kindheit erinnert, weiß man, wo die Stellen für „gesunde blaue Flecken“ sind und kennt die Geschichten dazu: an den Schienbeinen, an den Knien, an den Außenseiten von Armen und Beinen. An anderen Stellen sind blaue Flecken auffällig und die Berichte dazu zweifelhaft und man sollte sich fragen: Kommt das häufiger vor?

Wiederkehrende äußere Verletzungen sind nur ein Anzeichen dafür, dass das Wohl eines Kindes möglicherweise gefährdet ist. Oft reagieren Kinder und Jugendliche, die häufiger geschlagen werden und wenig Liebe erfahren, auch mit Verhaltensauffälligkeiten wie Schulschwänzen oder Ladendiebstahl. Manche trauen sich einfach nicht mehr nach Hause und streunen planlos umher. Kleinere Kinder zeigen dagegen oft Distanzlosigkeit gegenüber Fremden. Ihre Anhänglichkeit ist leicht zu unterscheiden von der kontaktfreudiger Kinder. Kinder suchen in der Regel zuerst den Blickkontakt, nähern sich dann langsam und zeigen vielleicht ein Spielzeug oder ein Buch. Im Gegensatz dazu steht die distanzlose Annäherung eines Kindes an einem Fremden mit wildem, oft sogar grobem Körperkontakt, mit am Armzerren und ununterbrochenem Reden.

Eine auffällige Verletzung oder ein ungewöhnliches Verhalten eines Kindes sind aber noch kein Beweis für eine Misshandlung oder Vernachlässigung (*siehe auch Verwahrlosung*). Sie können aber kleine Puzzleteilchen sein, die zusammen ein Besorgnis erregendes Bild ergeben. Weitere Anzeichen sind häufig direkt in der Wohn- und Lebenssituation der Kinder zu erkennen: Den Kindern fehlt es zu Hause am Notwendigsten. Sie besitzen zum Beispiel keine jahreszeitgemäße Kleidung. Auch ein sehr rauer Umgangston in der Familie kann ein Indiz sein. In Familien, in denen Kinder Gewalt ausgesetzt sind, herrscht diese oft auch zwischen den Eltern, die häufig in ihrer Kindheit selbst Gewalt erleben mussten.

Kinderschutz liegt in der Verantwortung aller

Der Schlüssel, um Kinder besser vor Gewalt zu schützen, sind insbesondere die Menschen im nahen Umfeld der Familien. Gerade Nachbarn, Freunde und Verwandte haben einen guten Blick auf die Situation eines Kindes. Dasselbe gilt für Angehörige von Berufsgruppen, die ihre Kunden zu Hause besuchen. Handwerker, Mitarbeiter der Wohnungsbaugesellschaften oder der Stadtwerke zum Beispiel. Oft erkennen sie als erste, dass etwas falsch läuft und können frühzeitig Hilfe für die Eltern und Schutz für Kinder vermitteln (*siehe auch XY ... ungelöst*).

Informationen

- ▶ Weitere Informationen finden sich in der „Gemeinsamen Empfehlung zur Verbesserung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit beim Kinderschutz in Thüringen“. Die Broschüre ist im Internet veröffentlicht unter http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/referat31/brosch__re_kinderschutz_aktuell.pdf oder kann über das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit bezogen werden.

Folgen von Kindeswohlgefährdung

Nur die Spitze des Eisberges: Immer wieder kommen Kinder gewaltsam zu Tode

An den Folgen von Misshandlung und Vernachlässigung sterben in Deutschland immer wieder Kinder. Andere werden so schwer verletzt, dass massive körperliche Behinderungen zurückbleiben. Ein noch größeres Ausmaß hat die Gewalt, die sich unterhalb dieser Schwelle abspielt. Schläge, Demütigungen, mangelnde Förderung und Fürsorge, sexueller Missbrauch – das Martyrium vieler Kinder dauert manchmal Jahre. Unter den körperlichen und seelischen Folgen leiden die Jungen und Mädchen oft ihr Leben lang.

Gewalt wird von Generation zu Generation weitergegeben

Gewalt innerhalb der eigenen Familie wirkt sich auf Heranwachsende oft besonders schlimm aus. Denn vor allem kleine Kinder lieben ihre Eltern kompromisslos und leben in dem Glauben, dass ihre Eltern immer das Richtige tun. Jungen und Mädchen, die von ihren Eltern misshandelt oder vernachlässigt werden, geben sich häufig selbst dafür die Schuld. Wenn sie nur „artiger, ordentlicher, schlauer“ wären, so denken die Kinder, würden ihre Eltern sie auch liebevoller behandeln. Als Erwachsene müssen sie dann häufig mühsam lernen – oft mit Hilfe von Psychologen und Therapeuten – selbstbewusst und mit Zuversicht durch das Leben zu gehen.

Folgen von Kindesvernachlässigung können bis in das Erwachsenenalter reichen. Kinder, die von ihren Eltern stark vernachlässigt werden, leiden häufig noch im Erwachsenenalter unter Leere und Gefühlsarmut. Ihnen fällt es nicht leicht, anderen Menschen zu vertrauen, sie neigen zu Depressionen und sind anfällig für Suchterkrankungen. Und obwohl sie sich vornehmen, ihre Kinder anders zu erziehen, fallen sie als Eltern häufig in alte Muster zurück: Gewalterfahrungen in der Kindheit erhöhen die Wahrscheinlichkeit um ein Vielfaches, später selbst Täter oder Opfer von Gewalt zu werden.

Manche Menschen argumentieren, körperliche Gewalt sei weniger schlimm als seelische Verletzung. Für Kinder existiert dieser Gegensatz jedoch nicht. Sie erleben Zurückweisungen und Ohrfeigen gleichermaßen als Demütigung und reagieren darauf häufig mit Ohnmacht und Angst.

Das Schlagen von Kindern ist gesetzlich verboten

Die Ansicht, dass Schläge Kindern helfen, sich später im Leben zu recht zu finden, ist noch immer weit verbreitet – trotz des im Bürgerlichen Gesetzbuch verankerten Grundrechtes auf gewaltfreie Erziehung (*siehe auch Rechte der Kinder*). Kinder, die regelmäßig geschlagen werden, lassen nur kurzfristig von dem „unerwünschten“ Verhalten ab. Oft beginnen die Jungen und Mädchen zu lügen und tun das Verbotene heimlich. Sie verhalten sich angepasst, um Strafe zu vermeiden, nicht aber aus Einsicht, zum Beispiel aus Rücksichtnahme auf andere.

„Wenn ich traurig bin, stelle ich mir einfach vor, ich wäre tot. Male mir aus, wie ich mich umbringe und wie dann alle traurig und ganz betroffen sind.“ Dieses Beispiel einer Zehnjährigen zeigt einen der zahlreichen Versuche von Kindern, ihre Gewalterfahrungen zu verarbeiten. Andere Kinder und Jugendliche reagieren mit aggressivem Verhalten, Kriminalität, Sucht oder Selbstverletzungen. Dahinter steht allein der Wunsch, Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und Hilfe oder Schutz von Außen zu bekommen (*siehe auch Erkennen von Kindeswohlgefährdung, XY... ungelöst*).

Informationen

- ▶ Beim Finden eines geeigneten Angebotes helfen die Thüringer Jugendämter. Adressen siehe im **Adressteil Seite 56** sowie im Internet unter http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/ref34/jugend_mter_im_freistaat_th_ringen.pdf.
- ▶ Darüber hinaus kann man auch über die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung unter Telefon: (0911) 9 77 14 14 oder im Internet mit der Beratungsstellen-Suche auf www.bke.de eine geeignete Beratungsstelle finden.

Gesetze zur Sicherung des Kindeswohls

Eltern haben Rechte und Pflichten – über deren Einhaltung wacht der Staat (von Dr. Jörg Maywald)

Eltern haben in Deutschland eine starke rechtliche Stellung. Gemäß Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates. In Absatz 2 Grundgesetz heißt es: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“. Die Verfasser des Grundgesetzes hatten nach den totalitären Erfahrungen im Nationalsozialismus ausdrücklich darauf geachtet, die Elternrechte in der Verfassung zu stärken. Diese Elternrechte bieten daher einen verlässlichen Schutz gegenüber willkürlichen Eingriffen des Staates.

Kinder gehören nicht ihren Eltern – sie gehören zu ihnen

Im Verhältnis zu den Kindern ist das Elternrecht ein so genanntes Pflichtrecht. Es ist das einzige Grundrecht, das ausschließlich zu Gunsten eines Dritten, nämlich des Kindes, ausgeübt werden darf. Mit anderen Worten: Kinder gehören nicht den Eltern, aber sie gehören zu ihren Eltern, die in der Regel am besten wissen, was ihr Kind braucht. Dabei ist das Wohl des Kindes ihr Grundanliegen. Das Elternrecht stellt insofern keine Herrschaft, sondern die Verantwortung gegenüber ihren Kindern dar.

Das Recht der Eltern, für ihr Kind zu sorgen

Gemäß Artikel 5 der UN-Kinderrechtskonvention beinhaltet diese Verantwortung das Recht und die Pflicht der Eltern, „das Kind bei der Ausübung (seiner) anerkannten Rechte in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen“. Zum Recht der Eltern (Sorgerecht) gehören die Personensorge und die Vermögenssorge. Beide Eltern entscheiden in der Regel gemeinsam unter anderem über den Aufenthalt des Kindes, den Umgang mit dritten Personen, die Art und Weise seiner Erziehung, die Wahl von Schule und Ausbildung und über Fragen der Gesundheitsfürsorge. Außerdem verwalten sie ein eventuell vorhandenes Vermögen des Kindes. Bei allen das Kind betreffenden Entscheidungen haben sie gemäß § 1626 Absatz 2 Bürgerliches Gesetzbuch das Kind – entsprechend seinem Alter und seiner Reife – zu beteiligen und mit ihm Einvernehmen anzustreben. Im Konfliktfall entscheidet das Familiengericht. Auch im Falle einer Trennung oder Scheidung können beide Eltern ihr Sorgerecht in der Regel weiter gemeinsam ausüben (*siehe auch Trennung und Scheidung*). Elternrechte sind übrigens nicht an Blutsverwandtschaft gebunden und gelten so auch für Adoptiveltern.

Die Grenzen des Elternrechts

Das Elternrecht findet dort seine Grenze, wo das Wohl des Kindes gefährdet ist. Wenn also Eltern versagen, ihr Recht missbrauchen oder das Kind pflichtvergessen vernachlässigen, kann und muss der Staat zugunsten des Kindes eingreifen und sein so genanntes „staatliches Wächteramt“ gemäß § 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz wahrnehmen. Kindeswohl geht dann immer vor Elternrecht. Bei Kindeswohlgefährdung kann das Familiengericht Eltern Weisungen erteilen – zum Beispiel, das Kind einem Arzt vorzustellen oder sozialpädagogische Hilfen anzunehmen – und im äußersten Fall das Sorgerecht einschränken oder ganz entziehen. Dabei ist das Gebot der Verhältnismäßigkeit zu beachten, und es muss geprüft werden, ob zunächst das Angebot von Hilfen geeignet und ausreichend ist, die Gefährdung abzuwenden. Im Konfliktfall müssen die Rechte der Eltern und die des Kindes gegeneinander abgewogen werden. Zwar sind auch Kinder Träger aller Grundrechte, aber trotz mehrfacher Versuche bis heute nicht ausdrücklich im Grundgesetz als solche genannt. Die mögliche Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung bleibt daher eine Aufgabe der Politik (*siehe auch Rechte der Kinder*).

Informationen

- ▶ Informationen zu gesetzlichen Regelungen in Thüringen gibt es im Internet unter <http://www.thueringen.de/de/tmsfg/familie/jugend/jugendrecht/content.html>.
- ▶ Weitere Links zu jugendhilferelevanten Gesetzen des Bundes und der Länder gibt es auf den Internetseiten des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe unter der Rubrik „Rechtsfragen“, „Gesetze des Bundes und der Länder“ siehe unter www.jugendhilfeportal.de.
- ▶ Der vollständige Text der UN-Kinderrechtskonvention ist im Internet veröffentlicht auf www.national-coalition.de.
- ▶ Beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann man für Kinder die Broschüre „Die Rechte der Kinder von logo einfach erklärt“ kostenlos im Internet unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.html> bestellen.

Wenn ein Kind Gewalt in der eigenen Familie erlebt

Peter verkriecht sich unter die Bettdecke. Er zittert am ganzen Körper. Gerade war er am Einschlafen, da fing es wieder an. Laute Stimmen, die Eltern streiten. Peter hört es klatschen und weiß: Nun schlägt der Vater wieder zu. Seine Mutter wimmert. Er weiß, er müsste ihr helfen, aber er traut sich nicht. Vor Wut über seine eigene Feigheit und Ohnmacht beißt er sich auf die Lippen, bis er Blut schmeckt. Warum nur? Was macht er falsch, dass der Vater immer so entsetzlich wütend wird? – Morgens sieht Peter die Mutter bleich am Herd stehen und erlebt, wie sie ihm teilnahmslos das Frühstück bereitet, wie sie den Kopf wegdreht, damit er ihre Verletzungen nicht entdeckt. Er sieht die rote, geschwollene Wange trotzdem und erschrickt. Beide haben keine Worte. Dann schleicht er unausgeschlafen und aufgewühlt in die Schule.

Wie Peter geben sich viele Kinder die Schuld daran, dass in ihrer Familie Gewalt herrscht. Sie denken, wenn sie nur alles richtig machten, würden die Eltern sich nicht streiten und der Vater nicht so aggressiv werden; könnte es so schön zu Hause sein.

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen physischer, sexueller und/oder psychischer Gewalt in Partnerschaften.

Häusliche Gewalt ist abzugrenzen von Streitereien, die in jeder Partnerschaft auftreten und bei der sich die Partner gleichwertig gegenüber stehen. Bei Häuslicher Gewalt gibt es immer ein „Oben“ und ein „Unten“, „Gewinner“ und „Verlierer“. Einer der Partner erhebt sich über den anderen, indem er nicht vor Gewaltanwendung zurückschreckt oder diese sogar mit Absicht einsetzt. Die erlittenen Schläge, Diskriminierungen und Beleidigungen lösen nicht nur beim unmittelbar betroffenen Opfer, sondern auch bei Kindern, die dies miterleben, Gefühle der Hilflosigkeit aus. Opfer und Kinder fühlen sich ohnmächtig, klein und wertlos.

Häusliche Gewalt ist ein hoher Risikofaktor für Kindeswohlgefährdung

Wenn zu Hause Gewalt zwischen den Erwachsenen herrscht, geraten in einer Vielzahl der Fälle Kinder in die Auseinandersetzungen hinein. Oft versuchen sie, ihre Mutter vor der Gewalt des Mannes zu schützen oder sind, z. B. auf dem Arm der Mutter, unmittelbar selbst von Gewalt betroffen. Darüber hinaus sind bei Häuslicher Gewalt die Kinder häufig selbst einem erhöhten Misshandlungsrisiko ausgesetzt. Kinder erleben in zahlreichen Fällen von Partnerschaftsgewalt direkte körperliche und/oder seelische Misshandlungen (*siehe auch Erkennen von Kindeswohlgefährdung*).

Doch auch in den Fällen, bei denen Kinder körperlich unversehrt bleiben, sind sie niemals nur Zeugen, sondern immer auch Leidtragende. In verschiedenen Untersuchungen wurde festgestellt, dass das Miterleben von Partnerschaftsgewalt massive Auswirkungen auf die betroffenen Kinder hat und deren Entwicklung in erheblichem Ausmaß beeinträchtigen kann. Das Miterleben von Gewalt wirkt auf das Kind einschüchternd, beängstigend, beschämend und in seinen sozialen Kontakten einschränkend bis völlig isolierend. So antwortet der kindliche Körper mit Symptomen gesundheitlicher Schädigung, Entwicklungsverzögerungen

rungen im kognitiven oder motorischen Bereich sowie Störungen im sozialen Verhalten. Die Kinder können nach außen erkennbar u. a. mit aggressivem, grenzverletzendem, selbst- und fremdverletzendem, introvertiertem und/oder depressivem Verhalten, mit Suizidalität, Schlaflosigkeit, Unkonzentriertheit und Schreckhaftigkeit (*siehe auch Folgen von Kindeswohlgefährdung*) reagieren.

Mutter und Kind Hilfe anbieten – niemals den Gewalttäter konfrontieren

Freunde, Verwandte oder Nachbarn, die beobachten, dass ein Mann seine Frau misshandelt oder, dass ein Kind dabei verletzt wird oder allein durch sein Miterleben der Gewalt verstört, aggressiv oder zurückgezogen reagiert, wollen helfen, wissen aber oft nicht wie. Fachleute warnen eindringlich davor, den Täter mit den Beobachtungen zu konfrontieren und ihn auf die häusliche Situation anzusprechen. Wichtig ist, der Frau unmittelbar Unterstützung darin zu geben, sich und ihr Kind aus dem Gefahrenbereich zu bringen. Opfer von Partnerschaftsgewalt sollen behutsam auf die häusliche Situation angesprochen werden. Die Frauen reagieren oft zuerst abwehrend und bagatellisierend. Aus Scham und einem Gefühl der Abhängigkeit heraus zögern viele Frauen, sich selbst Hilfe zu holen und setzen damit natürlich auch ihre Kinder weiterhin dieser Gewalt aus. Deshalb sei die Unterstützung von außen so wichtig (*siehe auch XY ... ungelöst*).

Unterstützung finden Opfer Häuslicher Gewalt sowie besorgte Freunde, Verwandte oder Nachbarn insbesondere bei Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern sowie bei den Interventionsstellen, die es in Thüringen gibt (*siehe auch Opferschutz- und -hilfe*).

Informationen

- ▶ Hilfe bei häuslicher Gewalt bieten Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen an. Erreichbarkeit und Adressen im Internet unter <http://www.thueringen.de/de/gb/themen/netzwerke/frh/content.html>.
- ▶ Darüber hinaus erfahren Frauen und ihre Kinder auch in Frauenzentren niedrigschwellige Beratung, Betreuung und Unterstützung. Adressen und Ansprechpartner im Internet unter <http://www.thueringen.de/de/gb/themen/netzwerke/fz/content.html>.
- ▶ Seit 2009 gibt es in Thüringen ein flächendeckendes Netz von vier Interventionsstellen für Opfer häuslicher Gewalt. Weitere Informationen, Adressen und Zuständigkeitsbereiche der Interventionsstellen im **Adressteil Seite 67** sowie im Internet unter <http://www.thueringen.de/de/lsgp/haeuslichegewalt/interventionsstellen/adressen/>.
- ▶ Die Hilfsmöglichkeiten des WEISSEN RINGS sind vielfältig und werden in jedem einzelnen Fall auf die besondere persönliche Situation des Opfers abgestimmt. Weitere Informationen und Adressen im Internet unter <http://www.weisser-ring.de/internet/landesverbaende/index.html>.
- ▶ Zum Thema Häusliche Gewalt an Kindern und Jugendlichen bieten auch die Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste Rat und Hilfe an. Adressen von Kinder- und Jugendschutzdiensten in Thüringen siehe im Adressteil Seite 61 sowie im Internet unter www.jugendschutz-thueringen.de.

Internet

Gewalt ist oft nur einen Mausklick entfernt

Simsen, Surfen, Instant Messaging, Voice over IP – wie selbstverständlich nutzen Kinder und Jugendliche heute moderne Informations- und Kommunikationstechniken. Gelegenheit dazu haben sie fast überall: in der Schule, zu Hause, bei Freunden und im Internetcafe, oft auch ohne Wissen und Zustimmung der Eltern. Diese haben oft nur eine vage Vorstellung davon, womit sich ihre Kinder in der Freizeit beschäftigen. Scheinbar spielerisch lernen Jungen und Mädchen den Umgang mit den neuen Medien. Doch die schöne neue Medienwelt birgt neben Spiel, Spaß und nützlichen Informationen auch große Gefahren. Eltern können ihre Kinder darauf vorbereiten. Es ist wichtig, dass Eltern hinsehen, welche Medien ihre Kinder nutzen und dass sie sich für die Spiele ihrer Kinder interessieren.

PC-Spiele für Kinder

Viele Eltern sind unsicher, welches PC-Kinderspiel das richtige ist. Alternativen zu Schießspielen müssen nicht immer reine Lernspiele sein. Es gibt auch gute Unterhaltungsspiele, die den Kleinen nicht nur Spaß machen, sondern auch wichtige Fähigkeiten fördern. So werden in einigen Spielen zum Beispiel Pflanzen, Tiere oder verschiedene Kontinente mit Hilfe von Bild und Ton erklärt. Andere Programme trainieren über Suchspiele die Merkfähigkeit und Raumwahrnehmung. Eltern, die ihrem Kind ein PC-Spiel schenken möchten, können sich an den verschiedenen Genres wie Abenteuerspiel, Sachthema, Wissenslexikon oder Lernprogramm orientieren.

Gewalt im Spiel

Doch ein großer Anteil der Zehnjährigen kennt bereits brutale Computerspiele. Wenn Eltern von ihrem Kind erfahren, dass es gewalttätige Videos oder Spiele sieht beziehungsweise spielt, hilft rigoroses Verbot meist nur wenig und bewirkt eher das Gegenteil. Es besteht die Gefahr, dass Verbote diese Medien noch attraktiver machen und die Kinder zukünftig verschweigen, was sie sehen oder spielen. Besser ist es, mit dem Kind offen über diese Spiele zu sprechen – so wie über Bücher oder Kinofilme: Worum geht es in der Geschichte? Hat sie dir gefallen? Was hat dich besonders berührt? Im Gespräch können die Eltern dann ihrem Kind die Perspektive des Opfers nahe bringen und erklären, dass Gewalt keine akzeptable Lösung ist.

Gemeinsame Regeln schaffen Freiräume

Auch im Internet ist die Gefahr groß, dass Heranwachsende jugendgefährdenden Inhalten begegnen: Pornografie, Gewalt und Rassismus sind oft nur einen Mausklick entfernt. Viele Eltern versuchen, ihre Kinder durch die Installation von Filtersoftware vor problematischen Inhalten zu bewahren. Doch bislang ist keine Software auf dem Markt, die zuverlässig schützt. So ist es gut, wenn Eltern ihre Kinder beim Internetbesuch begleiten, auch wenn ein Filter installiert ist. Kinder im Vorschulalter sollten von ihren Eltern behutsam bei den ersten Schritten am PC und im Internet geführt werden. Nach und nach kann die „Surfleine“ gelockert werden. Kinder können dann mit ihren Eltern verabreden, wann und wie lange im Internet gesurft oder mit dem Computer gespielt werden darf. Sie vereinbaren, im Internet – so wie im realen Leben auch – fremden Menschen niemals persönliche Daten anzuvertrauen, also weder Namen, Adresse noch Schule oder Sportverein. Solche gemeinsamen Regeln geben Kindern Orientierung und schaffen Freiräume – nicht zuletzt auch für die Eltern.

Informationen

- ▶ Mit der Suchmaschine www.blindekuh.de finden Kinder alles und noch viel mehr für die Kinder im Netz.
- ▶ Nützliche Medientipps für Eltern und Kinder gibt es auf www.internetabc.de oder unter <http://www.klicksafe.de> und <http://www.fragFINN.de>.
- ▶ In Trägerschaft des Landesfilmdienstes Thüringen e. V. wird das Projekt MEIFA – Medienwelten in der Familie“ zur Förderung der Medienkompetenz in Thüringer Familien durchgeführt. Informationen hierzu im Internet unter http://www.landesfilmdienst-thueringen.de/cms_1/index.php?id=592.

Jugendamt

Beratung und Unterstützung für Familien

Kinder können sich in der Regel selbst sehr gut helfen und holen sich, was sie brauchen. Vorausgesetzt sie haben Eltern, die ihnen Verständnis, Vertrauen und verlässliche, stabile Beziehungen bieten. Deshalb sieht das Kinder- und Jugendhilfegesetz für Eltern und alle, die Erziehungsverantwortung tragen, zahlreiche Möglichkeiten der Hilfen und des Schutzes vor.

Das Jugendamt in der Wächterrolle des Staates

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Artikel 6 des Grundgesetzes legt die Sorge für Kinder vorrangig in die Hände ihrer Eltern. Doch es gibt auch Eltern, die mit dieser Aufgabe überfordert sind, die ihre Kinder vernachlässigen oder misshandeln. Deshalb weist Artikel 6 Grundgesetz gleichzeitig dem Staat die Verantwortung zu, über die Ausübung der elterlichen Sorge zu wachen. Daraus ergibt sich das so genannte „staatliche Wächteramt“, das den Staat zum Eingreifen verpflichtet, wenn Eltern trotz angebotener Hilfe nicht in der Lage oder bereit sind, ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kindern nachzukommen. Eine staatliche Institution, die diese Wächterrolle übernimmt, ist das Jugendamt.

Die Mitarbeiter des Jugendamtes sind somit verpflichtet, allen Hinweisen, dass ein Kind in Gefahr ist, nachzugehen. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Behörden und Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, der Polizei und Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ist jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt verpflichtet, ein Jugendamt einzurichten. In ganz Deutschland gibt es somit über 600 Jugendämter und im Freistaat Thüringen sind es 23. Zuständig ist immer das Jugendamt, in dessen Bereich die Eltern wohnen. Leben Eltern getrennt, kommt es auf den gewöhnlichen Aufenthalt des sorgeberechtigten Elternteils an. Für den Bereich Kinderschutz ist in den Jugendämtern überwiegend der Soziale Dienst verantwortlich, meist „Allgemeiner Sozialer Dienst“ oder kurz „ASD“ genannt.

Der beste Kinderschutz: Hilfen für Eltern

Erste Ansprechpartner für Familien sind die Mitarbeiter im Jugendamt. Die Möglichkeiten von Hilfe und Schutz reichen von Information über Beratung bis hin zur Unterstützung in Krisensituationen. So können sich Eltern bei Unsicherheiten in Erziehungsfragen oder bei Problemen in der Partnerschaft kostenlose Beratung und Unterstützung holen. Diese Hilfen fallen unter Angebote der Familienbildung und Beratung (*siehe auch Beratung*). Außerdem



gibt es Unterstützung in belastenden Familiensituationen: Familien mit einem sehr geringen Einkommen können Zuschüsse für einen Feriendaufenthalt erhalten. Entsprechende finanzielle Hilfen gewährt im Einzelfall auch die Thüringer Stiftung Familiensinn. Auch Familienzentren und Familienbildungsstätten bieten Maßnahmen der Familienbildung, Familienfreizeiten und -erholung an. Weitere Angebote für Familien beziehen sich auf die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen, zum Beispiel, wenn ein Elternteil erkrankt ist. So sieht das Gesetz vor, dass Familien bei Bedarf zum Beispiel durch eine Familienpflegerin oder eine häusliche Pflegekraft unterstützt werden.

In anhaltenden Krisensituationen, in denen Eltern mit der Erziehung stark überfordert sind, gibt es zudem die so genannte „Hilfe zur Erziehung“. All diese Angebote sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz gesetzlich verankert. Zu diesen Hilfen gehören zum Beispiel die Erziehungsberatung, die Sozialpädagogische Familienhilfe oder die Unterbringung im Heim oder in einer Pflegefamilie.

Hilfen für Eltern sind der beste Kinderschutz. Meistens! Es gibt aber auch Situationen, in denen Kinder vor ihren Eltern geschützt werden müssen. Wenn Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, sich um das Wohl ihres Kindes zu kümmern, kann das Jugendamt Kinder auch gegen den Willen der Eltern aus der Familie heraus in Obhut nehmen und das Familiengericht einschalten. Dieses muss dann die Inobhutnahme spätestens vor Ablauf des darauf folgenden Tages und damit eine längerfristige Herausnahme des Kindes aus seiner Familie bestätigen. Auch das ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelt.



Jugendamt

Die wichtigste Aufgabe des Jugendamtes ist es, Familien zu beraten

Eltern unterstützen, Kinder schützen – so lässt sich der Auftrag zusammenfassen, den das Jugendamt nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz hat: Das Jugendamt soll Eltern bei den Aufgaben der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder beraten, unterstützen und entlasten. Und das Jugendamt soll – als Teil der staatlichen Gemeinschaft, die nach dem Grundgesetz über die Erziehung zu wachen hat – Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen. Dem Jugendamt ist somit eine doppelte Aufgabe zugewiesen. Es ist also auch eine Instanz der Kontrolle, die im Einzelfall die elterliche Sorge berühren kann, um ein Kind zu schützen. Doch der Aufgabenschwerpunkt des Jugendamtes liegt bei vorbeugenden, familienunterstützenden Angeboten.

Eltern, die spüren, dass sie Unterstützung brauchen, finden beim Jugendamt professionelle Beratung und Hilfe (*siehe auch Helfen und Schützen*).

Nicht nur das Jugendamt steht in der Pflicht

Eltern und Kinder haben ein Recht auf Hilfe und Schutz in für sie schwierigen Situationen. Unterstützung finden sie dabei nicht nur durch die Jugendhilfe. Verantwortung für Kinder tragen auch andere Bereiche der Gesellschaft. Öffentliche Institutionen der Gesundheitshilfe (*siehe auch Medizinische Grundversorgung*), Sozialhilfe oder die Schule sind genauso in der Pflicht wie das private Umfeld. Es ist eine große Entlastung für Eltern, wenn sie sich im Notfall auf die Nachbarin oder einen guten Freund verlassen können.

Informationen

- ▶ Die Adressen der Thüringer Jugendämter siehe im **Adressteil Seite 56** sowie im Internet unter http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/ref34/jugend_mter_im_freistaat_th_ringen.pdf.
- ▶ Informationen zu gesetzlichen Regelungen in Thüringen gibt es im Internet unter <http://www.thueringen.de/de/tmsfg/familie/jugend/jugendrecht/content.html>.
- ▶ Adressen der Thüringer Familienzentren, Familienbildungsstätten, Familienverbände und weitere Angebote für Familien in Thüringen gibt es im Internet unter <http://www.stiftung-familieninn.de> sowie unter <http://www.thueringen.de/de/erholsam/familienfreizeitlas/>.

K Krise

In jeder Krise steckt auch eine Chance

Jede Familie kennt schwierige Zeiten, kleine und größere Probleme oder Streit. Das gehört zum Alltag. Doch es gibt Situationen, da kommt das eine zum anderen. Krisen entstehen durch verschiedene Ursachen und ohne „Schuld“ des Einzelnen. Auslöser können bedeutsame persönliche Entwicklungs- und Lebensabschnitte sein, wie zum Beispiel die Geburt eines Kindes, das Ende oder der Beginn einer Partnerschaft (*siehe auch Trennung und Scheidung*). Auch Krankheit oder Arbeitslosigkeit eines Familienmitglieds können sich langfristig zu einer ernsthaften Krise der gesamten Familie entwickeln.

Wenn alles zuviel wird

Meist treffen mehrere der genannten Situationen aufeinander, bevor sich eine Krise mit all ihren Symptomen einstellt: Gleichgültigkeit, Ohnmacht, Verzweiflung, Wut und Depression. Die Eltern fühlen sich dann vom Alltag überfordert und sind unfähig, das Nötigste zu erledigen. Die Krise der Eltern wird dann häufig zur Not der Kinder.

Eine Krise ist immer ein Wendepunkt im familiären Zusammenleben. Ohne Unterstützung und Hilfe von Dritten besteht oft die Gefahr, dass die Partnerschaft zerbricht, die Betroffenen in wirtschaftliche Nöte geraten oder langfristig psychisch schwer erkranken oder die Kinder außerhalb der Familie betreut werden müssen. Doch eine Krise ist immer auch eine Chance: Die Familie oder auch das, was übrig geblieben ist beziehungsweise was sich neu findet, kann einen „neuen Anfang“ finden.

Praktische Unterstützung und psychologische Beratung

Nicht immer lassen sich Krisen schnell und aus eigener Kraft überwinden. Um die akute Situation zu entlasten, ist oft praktische Hilfe im Alltag notwendig: eine Familienhilfe, die zum Beispiel Behördengänge oder Aufgaben der Kinderbetreuung übernimmt, ein Schuldnerberater, der mit den Gläubigern verhandelt oder eine Familienhilfe, die dabei unterstützt, den Kindern die veränderte Lebenssituation angemessen zu vermitteln (*siehe auch Chaos im Kinderzimmer*). Genauso wichtig sind Gespräche, um neue Sichtweisen und Perspektiven zu eröffnen, Ängste abzubauen und gemeinsam nach für alle Beteiligten akzeptablen Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Eine erste Anlaufstelle in Krisensituationen können das Jugendamt oder Beratungsstellen sein, die freie Träger und Selbsthilfegruppen anbieten (*siehe auch Beratung, Selbsthilfe*).

Informationen

- ▶ Adressen von Thüringer Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen siehe im **Adressteil Seite 57** sowie im Internet unter http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/referat33/eefl_beratungsstellen_.pdf.
- ▶ Adressen von anerkannten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Thüringen siehe im **Adressteil Seite 62** sowie im Internet unter http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/referat33/tabelle_ankerk._stellen_inso_-_stand_01.03.2010.pdf.

Wenn Kinder die Lust am Lernen verlieren

Immer still zu sitzen und zuzuhören, war ihr einfach zu langweilig. Von den Buchstaben gar nicht zu reden: den einen sah sie als eine Geiß an, den anderen als Raubvogel. Dass sie richtig zusammengesetzte Worte bilden sollten, die man lesen konnte – das ging nicht in Heidis Kopf. So wie die kleine Titelheldin in Johanna Spirys berühmten Roman, haben auch heute viele Kinder Probleme mit der Schule und mit dem Lernen.

Alarmzeichen, dass etwas nicht stimmt

Dass Kinder sich im Unterricht nicht wohl fühlen und nur ungern zur Schule gehen, kann viele Gründe haben. Ein plötzlicher Leistungsabfall, Schuleschwänzen, Bettnässen, vorgeschobene Bauchschmerzen oder Tränen bei den Hausaufgaben sind deutliche Alarmzeichen. Spätestens dann ist es wichtig, dass Eltern und Lehrer genau hinsehen und nach den Ursachen fragen. Oft liegen diese im direkten Lebensumfeld des Kindes. Vielleicht belasten Partnerschaftsprobleme der Eltern, Hänseleien durch Mitschüler oder ein häufiger Lehrerwechsel. Wenn sich ein Kind weigert am Sport, Schwimmen oder an Klassenfahrten teilzunehmen, kann auch Vernachlässigung oder häusliche Gewalt dahinter stecken. Das Kind fürchtet, sich mit seiner unpassenden Sportkleidung zu blamieren oder dass Lehrer und Mitschüler die blauen Flecken auf seinem Rücken entdecken. Lernprobleme können aber auch relativ banale Ursachen haben. Eine Sehschwäche zum Beispiel, das Kind braucht einfach eine Brille. Möglicherweise entspricht auch das Lernangebot der Schule nicht den individuellen Fähigkeiten und Begabungen des Kindes: Jeder Schüler lernt anders, manchmal nehmen Lehrer darauf zu wenig Rücksicht. Hinter einer vermeintlichen Lernschwäche oder Auffälligkeit kann sich auch eine Hochbegabung verbergen.

Eines der wichtigsten Ziele von Schule sollte sein, dass die Kinder ihre Lust am Lernen bewahren. Diese kann ihnen jedoch vergehen, wenn sie sich unverstanden fühlen, Eltern und Lehrer Hilferufe ignorieren oder falsch interpretieren. Jungen und Mädchen, die in der Grundschule zum Beispiel starke Probleme beim Lesen und Schreiben oder beim Rechnen haben, leiden häufig unter Vorurteilen und werden als „dumm“ oder „faul“ abgestempelt. Rechenschwäche (Dyskalkulie) und Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie) oder AD(H)S (Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom mit und ohne Hyperaktivität) sind jedoch Teilleistungsstörungen, die nichts über die Intelligenz eines Kindes aussagen und die es mit liebevoller Unterstützung und professioneller Hilfe erfolgreich überwinden kann (*siehe auch Quälgeister und Nervensägen*).

Wenn Kinder Probleme mit dem Lernen haben, ist der erste Ansprechpartner für Eltern zunächst die Schule: Dort stehen ihnen Klassen- oder Fachlehrer, Beratungslehrer und Schulpsychologen zur Seite, um gemeinsam nach Ursachen zu forschen und angemessene

Lösungen zu finden. Bei den Staatlichen Schulämtern ist ein Schulpsychologischer Dienst eingerichtet. Er hat im Rahmen eines Beratungssystems, in dem Schulpsychologen, Beratungslehrer und Fachlehrer zusammenarbeiten, vor allem die Aufgabe, durch die Anwendung psychologischer Erkenntnisse und Methoden die pädagogische Arbeit an den Schulen zu unterstützen und zu fördern. Dem Schulpsychologischen Dienst obliegen die schulzentrierte Beratung (Unterrichtshilfe und Beratung der Lehrkräfte) und die schülerzentrierte Beratung (Einzelfallhilfe bei Problemschülern).

Wenn die Hilfsmöglichkeiten, die die Schule bietet, ausgeschöpft sind, haben die Eltern die Möglichkeit, sich zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten vom Jugendamt beraten zu lassen.

Bei Teilleistungsstörungen kann das Jugendamt unter ganz bestimmten Voraussetzungen die Kosten für weitere Hilfe übernehmen. Dies ist aber nur möglich, wenn auf Grund von Teilleistungsstörungen die seelische Gesundheit des Kindes oder Jugendlichen über einen längeren Zeitraum (sechs Monate) stark beeinträchtigt sind und wenn dazu noch die gesellschaftliche Teilhabe beeinträchtigt ist. In der Regel werden vom Jugendamt dazu auch fachärztliche Befunde benötigt.

Rechtliche Grundlage dafür sind die §§ 27 und 35 a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Die entsprechenden Anträge auf Eingliederungshilfe beziehungsweise Hilfe zur Erziehung können Eltern beim zuständigen Jugendamt stellen (*siehe auch Jugendamt*).

Informationen

- ▶ An allen Staatlichen Schulämtern in Thüringen ist der Schulpsychologische Dienst eingerichtet. Die Aufgaben des Schulpsychologischen Dienstes liegen im beratenden, diagnostischen und präventiven Bereich. Eine Adressenliste der Schulpsychologischen Beratungsstellen ist im Internet veröffentlicht unter http://www.thueringen.de/de/tmbwk/bildung/einrichtungen/schulpsychologischer_dienst/content.html.
- ▶ Adressen der Thüringer Jugendämter siehe im **Adressteil Seite 56** sowie im Internet unter http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/ref34/jugendmter_im_freistaat_th_ringen.pdf.

Je jünger das Kind, umso wichtiger ist der regelmäßige Besuch beim Arzt

Im Vergleich zu anderen Ländern sind Kinder und Jugendliche in Deutschland medizinisch gut versorgt. Die guten Vorsorgeprogramme der Krankenkassen und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes leisten einen wichtigen Beitrag, gesundheitliche Störungen frühzeitig zu erkennen und dadurch wirksam behandeln zu können. Das setzt natürlich voraus, dass auch alle Eltern ihre Kinder zu den Früherkennungsuntersuchungen U 1 bis U 9 vorstellen. Das Thüringer Gesetz zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder vom 16. Dezember 2008 verfolgt genau dieses Ziel.

Eltern sind für ihre Kinder Vorbilder

Lachen ist die beste Medizin. Diese alte Weisheit gilt auch für junge Menschen. Kindern hilft eine positive Lebenseinstellung, Krisen und Krankheiten zu vermeiden und besser zu überwinden. Genauso wichtig – und manchmal unmittelbar damit verbunden – ist die Vorbildfunktion der Eltern. Eltern können durch ihr Verhalten dazu beitragen, die Gesundheit ihres Kindes zu fördern. Eltern haben Einfluss darauf, was ihr Kind isst, ob es sich viel an der frischen Luft bewegt oder überwiegend vor dem Fernseher und Computer sitzt. Sie bestimmen, wie Konflikte in der Familie gelöst werden, ob mit Worten oder Gewalt. Eltern können darauf achten, dass sich ihre Kinder mindestens zweimal am Tag die Zähne putzen.

Bei ihren nicht immer leichten Aufgaben erhalten Eltern Unterstützung über die medizinische Grundversorgung. Wenn es um Fragen der Vorbeugung von Gesundheitsrisiken, dem Behandeln von Krankheiten, konkrete Gesundheitstipps oder allgemein um gesundheitliche Aufklärung geht, kann ihnen der Haus- oder Kinderarzt weiterhelfen. Doch manchmal sind gesundheitliche Probleme vielschichtiger, haben Ursachen oder Auswirkungen auf andere Bereiche des Lebens. Dann ist es gut, wenn sich Eltern zusätzliche Hilfe bei Beratungsstellen (*siehe auch Krise*) oder Selbsthilfegruppen (*siehe auch Selbsthilfe*) holen.

Auf die Gesundheit seiner Kinder zu achten, bedeutet also nicht, einfach nur regelmäßig mit ihnen zum Arzt zu gehen. Trotzdem gehört der regelmäßige Arztbesuch unbedingt dazu. Er ist umso wichtiger, je jünger das Kind ist. Der Arzt kennt die Tochter oder den Sohn im besten Fall von Geburt an, er kann Krankheiten und Fehlentwicklungen so rechtzeitig erkennen. Gerade vor und nach der Geburt eines Kindes können Eltern auch die Unterstützung einer Hebamme hinzuziehen. Sie gibt alltagstaugliche Ratschläge zu gesunder Lebensführung und hilft über Unsicherheiten mit dem Baby in den ersten Monaten hinweg.

Mit der Unterstützung von Kinderarzt und Hebamme im Rücken gewinnen Eltern Sicherheit, um gut für die Gesundheit ihres Kindes zu sorgen.

Vorsorgeuntersuchungen geben Eltern Sicherheit

Aus diesem Grund gehen auch die meisten Eltern mit ihren Kindern regelmäßig zu den Früherkennungsuntersuchungen. Denn dort wird genau hingesehen: Wie entwickelt sich das Kind körperlich und psychisch? Wie spricht es, wie bewegt es sich? Die Früherkennungsuntersuchungen – kurz „U's“ genannt – geben Eltern Sicherheit und unterstützen sie darin, ihr Kind bestmöglich zu fördern. In Thüringen bieten die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste der Gesundheitsämter in Ergänzung zu den Vorsorgeangeboten der Krankenkassen zusätzliche ärztliche und zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen zur Früherkennung von gesundheitlichen Störungen an.

Informationen

- ▶ Zu den Früherkennungsuntersuchungen in Thüringen im Internet unter http://www.thueringen.de/de/tllv/medizinaluntersuchung/virologie/vorsorgezent_r_kinder/content.html.
- ▶ www.kindergesundheit-info.de – Auf dieser Website der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung finden Eltern und Fachkräfte umfassende Informationen zum Thema Gesundheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, umfangreiche Adresslisten zum Beispiel von Frühförder- und Beratungsstellen oder Sozialpädiatrischen Zentren sowie eine Übersicht, in welchem Alter Früherkennungs- und Vorsorgetermine anstehen.
- ▶ Adressen der Hebammen, Familienhebammen im Internet unter www.hebammenlandesverband-thueringen.de oder über die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e. V., Carl-August-Allee 1, 99423 Weimar, Telefon: (03643) 5 92 23.

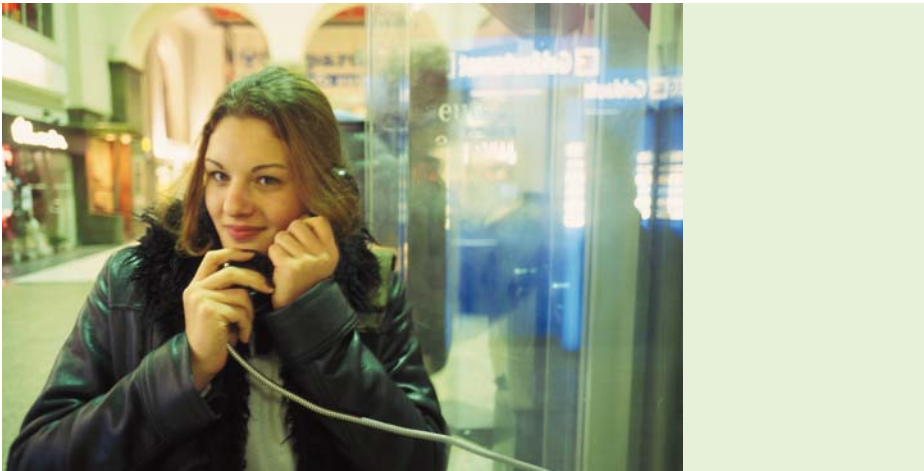
Schnelle Hilfe in Notsituationen

Der „Notruf“ eines Kindes kommt meistens versteckt. Wenn Kinder Gewalt und Vernachlässigung erleben, schweigen sie oft aus Scham oder Angst. Gerade wenn Kinder klein sind, wenn sie Zuwendung dringend brauchen, sich nicht selbst wehren können, sind sie am meisten gefährdet. Jeder Einzelne – von der Nachbarin bis zum Schulbusfahrer – ist deshalb aufgefordert, genau hinzusehen und einzuschreiten, wenn er Hinweise beobachtet, dass ein Kind misshandelt oder vernachlässigt wird (*siehe auch Erkennen von Kindeswohlgefährdung, XY... ungelöst*).

Besser einmal zu viel als einmal zu wenig

Für akute Not- oder Konfliktsituationen gibt es in Deutschland bundesweit einheitliche Notrufnummern für Polizei (110) und Feuerwehr (112), die rund um die Uhr erreichbar sind. Beide Notrufe sind miteinander verbunden und koordinieren als Leitstelle weitere Hilfsdienste. Damit ist gewährleistet, dass die notwendige Hilfe schnell am Notfallort ist. Über diese Nummern können Bürger Unterstützung anfordern, wenn ein Kind in Not ist.

Nicht immer ist es jedoch notwendig, dass sofort eingeschritten wird. Manchmal sind sich die Betroffenen auch unsicher, ob sie mit ihrer Beobachtung richtig liegen und wie sie angemessen reagieren können. Aber besser einmal zu viel als einmal zu wenig die Nummer eines Kinder- und Jugenderschutzes, einer Beratungsstelle oder des Jugendamtes anrufen. Die Mitarbeiter sind darin geschult, die gemeldete Gefährdungssituation einzuschätzen und leiten, wenn nötig, weitere Maßnahmen ein.



Notrufnummern für Kinder

Notrufnummern bieten anonyme Beratung und geben Hinweise zur „Ersten Hilfe“. Viele Angebote haben sich auf bestimmte Themenfelder spezialisiert. Neben Kinderschutz sind Suchtprobleme, seelische Krisen oder Mobbing nur einige Beispiele (*siehe auch Opferschutz- und -hilfe*).

Es gibt auch Hotlines, die besonders auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen eingehen. Sie helfen unter anderem bei sexuellem Missbrauch oder Angst vor den Schulzeugnissen (*siehe auch Ansprechpartner für Kinder*). Einige dieser Notrufe sind 24 Stunden erreichbar, bei anderen gibt es regelmäßige Telefonsprechzeiten. Kompetente und anonyme Beratung zu allen Fragen des Alltags bietet auch die Telefonseelsorge. Dort können Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche anrufen und sich auch online beraten lassen.

Informationen

- ▶ Ansprechpartner in den Thüringer Jugendämtern siehe im **Adressteil Seite 56** sowie im Internet unter http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/ref34/jugend_mter_im_freistaat_th_ringen.pdf.
- ▶ Zum Thema Gewalt, Misshandlung und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen bieten die Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste Rat und Hilfe an. Adressen von Kinder- und Jugendschutzdiensten in Thüringen siehe im **Adressteil Seite 61** sowie im Internet unter www.jugendschutz-thueringen.de.
- ▶ Das Thüringer Kinder- und Jugendsorgentelefon ist unter der Rufnummer **(0800) 0080080** thüringenweit täglich kostenfrei geschaltet.
- ▶ Die Telefonseelsorge ist erreichbar unter: **(0800) 1 11 01 11** und **(0800) 1 11 02 22**. Die Telefonseelsorge bietet neben der gebührenfreien Beratung am Telefon auch einen Austausch per Mail und Chat an: www.telefonseelsorge.de.
- ▶ Ein wichtiger Notruf, den Eltern immer griffbereit haben sollten, ist die Giftnotrufnummer. In Thüringen zu erreichen unter **(0361) 73 07 30**.
- ▶ Das Elterntelefon ist ein Projekt der BundesArbeitsGemeinschaft Kinder- und Jugendtelefon e. V. unter dem Dach des Deutschen Kinderschutzbundes. Es bietet Beratung unter der gebührenfreien Rufnummer **(0800) 1 11 05 50** (*Montag und Mittwoch von 9 bis 11 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 17 bis 19 Uhr*). Im Internet unter <http://www.elterntelefon.de/>.
- ▶ Im Internet können Kinder und Jugendliche Beratung und Hilfe unter www.bke.de erhalten.



Opferschutz und -hilfe

Das Schweigen brechen

Unter Jugendlichen ist der Begriff eine Beleidigung: Opfer! Natürlich sagen sie auch mal ironisch, unter Freunden: „Mann, du Opfer, alles klar?“ Doch frei übersetzt bedeutet das Wort in ihrer Sprache „Schwächling“. Opfer will niemand sein. Denn Opfern haftet der Makel des Verlierers an. Ein Bild, das nicht in unsere leistungsorientierte Gesellschaft passt. So denkt vielleicht auch der Vater, der seinen weinenden Sohn zurechtweisend ermahnt und fragt, warum er sich gegen die Schläge der anderen Jungs nicht gewehrt habe, statt ihm zuzuhören und das Gefühl von Geborgenheit und Schutz zu geben.

Geborgenheit und Schutz ist das Erste, was Kinder und Jugendliche brauchen, die Opfer von Gewalt wurden. Anklagen oder Schuldzuweisungen setzen sie unter Druck. Ob Hänseleien durch Mitschüler, Taschengeld-Erpressung oder sexueller Missbrauch und Misshandlung – sehr häufig schweigen Kinder über die ihnen angetane Gewalt aus Scham, Schuldgefühlen oder Angst. Vertrauen und Verständnis hilft den Opfern, ihr Schweigen zu brechen und damit, sich aus dem Kreislauf der Gewalt zu befreien (*siehe auch Ansprechpartner für Kinder, Notruf*). Gewalterfahrungen können für Mädchen und Jungen lebenslange körperliche und seelische Folgen haben (*siehe auch Folgen von Kindeswohlgefährdung*). Hinzu kommt, dass das Risiko steigt, dass sie selbst gewaltsam auf Konflikte reagieren. Deshalb ist es wichtig, dass Opfer professionelle Hilfe erhalten, um ihre traumatischen Erfahrungen aufzuarbeiten. Minderjährige Opfer brauchen aufmerksame Erwachsene, die ihre Situation erkennen und ihnen weitere Unterstützung vermitteln, zum Beispiel bei regionalen Opferhilfevereinen, Jugendämtern, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen oder Kinder- und Jugendschutzdiensten (*siehe auch Jugendamt, Beratung*).

Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt

Seit Januar 2002 gilt das Gewaltschutzgesetz. Dieses Gesetz dient insbesondere dem Schutz von Frauen und ihren Kindern, die in der Regel männlicher Gewalt oder Bedrohungen ausgesetzt sind. So ist es jetzt zum Beispiel möglich, dass ein gewalttätiger Partner auf Anweisung der Polizei die gemeinsame Wohnung verlassen muss. Dies gilt zunächst für zehn Tage. Innerhalb dieser zehn Tage hat die Frau Zeit, entsprechende Anträge zu stellen, dass ihr gewalttätiger Partner sofort ausziehen muss und sie nicht weiter belästigen darf (Antrag auf Kontakt- und Näherungsverbot). Frauen- und Opferhilfe-Beratungsstellen unterstützen Frauen dabei und vermitteln auch Anwälte, die auf Familienrecht spezialisiert sind.

Informationen

- ▶ Ansprechpartner in den Thüringer Jugendämtern siehe im **Adressteil Seite 56** sowie im Internet unter http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/ref34/jugend_mter_im_freistaat_th_ringen.pdf.
- ▶ Zum Thema Gewalt, Misshandlung und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen bieten die Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste Rat und Hilfe an. Adressen von Kinder- und Jugendschutzdiensten in Thüringen siehe im **Adressteil Seite 61** sowie im Internet unter www.jugendschutz-thueringen.de.
- ▶ Hilfe bei häuslicher Gewalt bieten Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen an. Erreichbarkeit und Adressen im Internet unter <http://www.thueringen.de/de/gb/themen/netzwerke/frh/content.html>.
- ▶ Darüber hinaus erfahren Frauen und ihre Kinder auch in Frauenzentren niedrigschwellige Beratung, Betreuung und Unterstützung. Adressen und Ansprechpartner im Internet unter <http://www.thueringen.de/de/gb/themen/netzwerke/fz/content.html>.
- ▶ Seit 2009 hat Thüringen ein flächendeckendes Netz von vier Interventionsstellen für Opfer häuslicher Gewalt. Beratung und Schutzmöglichkeiten sowie weitere Informationen, Adressen und Zuständigkeitsbereiche der Interventionsstellen im **Adressteil Seite 67** sowie im Internet unter <http://www.thueringen.de/de/lsgp/haeuslichegewalt/interventionsstellen/adressen/>.
- ▶ Die Hilfsmöglichkeiten des WEISSEN RINGS sind vielfältig und werden in jedem einzelnen Fall auf die besondere persönliche Situation des Opfers abgestimmt. Weitere Informationen und Adressen im Internet unter <http://www.weisser-ring.de/internet/landesverbaende/index.html/>.

Hinnehmen, was nicht zu ändern ist

Wenn in der Wohnung plötzlich Türen knallen, das Kind grundsätzlich widerspricht und sich gegen jede Regel auflehnt, sich im Zimmer einschließt, sich im Bad verbarricadiert und das Telefon stundenlang in Beschlag nimmt, dann wissen Eltern, dass ihnen eine längere „Krisenzeit“ bevorstehen könnte: Ihr Kind ist in der Pubertät. Es beginnt eine Phase, in der es in der Familie drunter und drüber gehen kann.

Bei jedem Jugendlichen verläuft die Pubertät anders, und weder Anfang noch Ende sind genau zu bestimmen. Allerdings gibt es die Tendenz, dass die Pubertät heute immer früher einsetzt und der Erwachsenenstatus immer später erreicht wird. Nicht nur die Jugendlichen, auch die Eltern sind in dieser Zeit in einem unglaublichen Maß gefordert. Das Verhalten der Jugendlichen ist vielen Eltern unverständlich, hinzukommen Unsicherheiten und Ängste vor den Folgen – etwa der sich verändernden Sexualität, von Drogenexperimenten und Alkoholmissbrauch. Jugendliche in der Pubertät erproben sich und ihre Möglichkeiten bis an die Grenzen und manchmal auch darüber hinaus. An der Schwelle in die Erwachsenenwelt müssen Jugendliche herausfinden, wer sie sind und was sie können. Die jungen Teenager gehen gegenüber den Eltern auf Distanz, reagieren sensibel auf Kritik und sind leicht verletzlich. Es sind unzählige Konflikte, Widersprüche und Sorgen, die Eltern in dieser Zeit quälen und unsicher machen.

Loslassen und gleichzeitig Halt geben

Es ist nicht einfach, Kinder loszulassen und sie gleichzeitig zu unterstützen. Die Jugendlichen fordern einerseits Selbstständigkeit und deuten andererseits ein zu Frühes: „Das kannst Du selbst entscheiden“ als Desinteresse ihrer Eltern. Auch wenn es manchmal nicht danach aussieht, Jungen und Mädchen brauchen in dieser verunsichernden Übergangsphase Halt und Orientierung. Gleichzeitig brauchen sie Frust und Auseinandersetzung. Mit anderen Worten: Eltern, die nicht vor Konflikten zurückscheuen, Grenzen setzen und Konsequenz zeigen. In der Pubertät ist es wichtig, dass Eltern trotz des Rückzugs ihres Kindes immer wieder Gesprächsbereitschaft signalisieren und Tochter oder Sohn mit Respekt begegnen. Dazu kann auch gehören, dass Eltern nach endlosen, zermürenden Diskussionen zulassen müssen, dass ihr Kind sein Piercing, seinen Haarschnitt oder die ihrer Meinung nach unangemessene Ausgangszeit durchsetzt.

Eltern können in der Entwicklung ihrer Kinder nicht alles im Griff behalten. Gerade in der Pubertät geschehen im gesamten Körper viele „Umstrukturierungen“, haben Teenager zahllose Entwicklungsaufgaben zu „erledigen“, dass sie oft nur so reagieren können, wie sie es tun. Dieses Wissen kann Eltern helfen, nicht ständig ihre bisherigen Erziehungsbemühungen zu hinterfragen und ihrem pubertierenden Kind gegenüber ein Stück Gelassenheit und Verständnis zu zeigen.

Informationen

- ▶ „Über Sexualität reden... Die Zeit der Pubertät“ ist ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwicklung in der Pubertät. Zu beziehen über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in 51101 Köln, per *Fax (0221) 8 99 22 57* oder im Internet auf www.bzga.de.
- ▶ Für junge Menschen gibt es Tipps im Internet, zum Beispiel von der BZgA auf www.loveline.de und von ProFamilia per Online-Beratung auf www.sexundso.de.





Quälgeister und Nervensägen

Monster im Supermarkt

So niedlich die Kleinen sonst sind, im Supermarkt mutieren sie ab und an zu Nervensägen und kleinen Monstern. Kaum haben sich Mutter oder Vater umgedreht, ist das Kind verschwunden. Die Eltern geraten in Panik. Zu Recht: Hinter der nächsten Ecke wartet das Kleine mit seinem Berg von Wünschen, die es innerhalb kürzester Zeit aus den Regalen gezogen hat. „Mama, bekomm ich das ... und das hier?“ „Bei einer Bitte kann ich ja mal ein Auge zudrücken“, denkt die Mutter seufzend. Doch sie ahnt schon, dass es nicht bei dieser einen Sache und bei diesem einen Mal bleiben wird. Schon bald ist der Moment erreicht, in dem ein kategorisches „Nein!“ erfolgen muss, und die Mutter umgehend mit den Folgen ihrer Entscheidung konfrontiert ist: Die ausgelöste Schreiattacke des Kindes zieht zahllose Blicke an, das Kind hat sich innerhalb von Sekunden vom kleinen Schatz zum großen Quälgeist verwandelt. Es wirft sich auf den Boden, strampelt, tritt und wehrt sich gegen jede Art der Zuneigung. Die Leute im Laden schauen vorwurfsvoll oder bemitleidend: „Na, wie hat die denn ihr Kind erzogen?“ Oder: „Zum Glück ist das nicht mein Kind!“ Jetzt hilft nur, Ruhe bewahren und sich nicht erpressen lassen, sonst „lernt“ das Kind, dass es alles bekommt, wenn es nur ausgiebig genug tobt. Einfach zurück zu schreien löst das Problem genauso wenig, im Gegenteil.

Immer mehr Kinder sind verhaltensauffällig

Das schwierige und verhaltensauffällige Kind. Ein Einzelfall? Mitnichten. Immer mehr Kinder fallen zu Hause, in Kindertagesstätten und Schulen oder in der Freizeitgruppe und im Sportverein durch unruhiges und aggressives Verhalten auf, haben Ängste und sind unkonzentriert. Schnell fallen Ärzte oder andere Fachkräfte ihr Urteil: ADHS oder ADS (Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom mit und ohne Hyperaktivität).

Doch die typischen Auffälligkeiten – ein Übermaß an Aktivität, Konzentrationsschwäche – können auch bei anderen Störungsbildern oder Belastungssituationen auftreten, so bei bisher nicht bemerkten Schlafstörungen. Es ist wichtig, den Blick nicht nur auf das Kind zu richten, sondern auf das gesamte familiäre und soziale Umfeld. Vielleicht hat das Kind ungelöste Konflikte mit Gleichaltrigen, fühlt sich im Unterricht über- oder unterfordert (*siehe*

auch Lernprobleme) oder die Eltern lassen unwissentlich wichtige Bedürfnisse ihres Kindes unberücksichtigt, zum Beispiel das Bedürfnis nach Aufmerksamkeit und gemeinsamer Zeit oder das Bedürfnis nach Grenzen und klaren Regeln (siehe auch *Zeit für Kinder*).

Ein Kind kann viele Gründe haben, warum es sich wie ein Quälgeist oder eine Nervensäge verhält. Doch sicher nicht, weil es bössartig ist und seine Eltern ärgern will, sondern in der Regel, weil es Aufmerksamkeit möchte. Dieses Wissen hilft Vätern und Müttern, ihr Kind besser zu verstehen und in schwierigen Situationen die Nerven zu behalten. Es ist auch die Voraussetzung dafür, nach den Ursachen zu forschen und dem Kind und sich selbst zu helfen, wenn nötig mit Unterstützung einer Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle oder Selbsthilfegruppe (siehe auch *Beratung, Selbsthilfe*) oder auch über das Jugendamt.

Informationen

- ▶ Adressen der Thüringer Jugendämter siehe im **Adressteil Seite 56** sowie im Internet unter http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/ref34/jugendmter_im_freistaat_th_ringen.pdf.
- ▶ Adressen von Thüringer Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen siehe im **Adressteil Seite 57** sowie im Internet unter http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/referat33/eefl_beratungsstellen_.pdf.
- ▶ Die Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern kann Eltern dabei stärken, eine sichere Bindung aufzubauen. Eine sichere Bindung gilt als optimale Startbasis für das ganze Leben. Informationen und Beratungsangebote im Internet unter <http://www.kleine-sorgen.de/>.

Zwischen Recht und Wirklichkeit (Textausschnitte von Dr. Jörg Maywald)

Kinder haben Rechte. Das ist historisch neu und auch heute im Bewusstsein vieler Erwachsener nicht fest verankert. Dies hängt mit dem überlieferten Bild vom Kind zusammen: Über Jahrtausende hinweg galten Kinder als noch nicht vollwertige Menschen, Erwachsenen in jeder Hinsicht unterlegen. Kinder waren Erwachsenen daher rechtlich nicht gleichgestellt. Im Verhältnis der Generationen waren die jüngsten und schwächsten Mitglieder der Gesellschaft zugleich diejenigen mit den geringsten Rechten.

Inzwischen hat sich vieles verändert. Das Bundesverfassungsgericht stellte 1968 in einem wegweisenden Urteil ausdrücklich fest, dass die Grund- und Menschenrechte auch für Kinder gelten. Dass ein solches Urteil überhaupt notwendig wurde, zeigt, dass dies bis dahin nicht selbstverständlich war. Seitdem ist die rechtliche Stellung der Kinder in vielen Bereichen verbessert worden (*siehe auch Gesetze zur Sicherung des Kindeswohls*).

Die UN-Kinderrechtskonvention

Die auch von Deutschland 1992 ratifizierte Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ist so etwas wie ein Grundgesetz für die Kinder in aller Welt. Die darin festgeschriebenen Kinderrechte gelten für alle jungen Menschen bis zum 18. Lebensjahr, also für Kinder und Jugendliche. Die in den 54 Artikeln der Konvention festgeschriebenen Rechte enthalten gleichermaßen einen Anspruch auf Schutz, Förderung und Beteiligung.

Das wichtigste Schutzrecht ist ein Verbot jeglicher Diskriminierung. Das bedeutet, dass alle Kinder gleiche Rechte haben, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion oder sozialer Herkunft. Weitere Schutzrechte sind zum Beispiel das Recht auf gewaltfreie Erziehung, der Schutz vor Drogen oder der Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten.

Der zweite Bereich betrifft die so genannten Förderrechte. Besonders wichtig ist der Vorrang des Kindeswohls, das heißt bei allen Kinder betreffenden Entscheidungen ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig berücksichtigt werden muss.

Aber auch die Rechte auf Bildung, auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit und auf einen angemessenen Lebensstandard sind wichtige Förderrechte. Außerdem gibt es einen eigenen Artikel, der das Recht jedes Kindes auf Ruhe, Freizeit, Spiel und Erholung fest schreibt. Schließlich haben Kinder Beteiligungsrechte: Sie haben das Recht, in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, gehört zu werden. Ihr Wille und ihre Meinung müssen angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt werden.



Kindern besser zuhören!

R Bei der Umsetzung der Kinderrechte gibt es allerdings auch heute noch große Lücken: Mehr als Erwachsene sind Kinder in Deutschland von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Viele Kinder erhalten nicht die bestmögliche gesundheitliche Versorgung (*siehe auch Medizinische Grundversorgung*). Gewalt gegen Kinder kommt – vor allem in Form seelischer Verletzungen und entwürdigender Behandlungen – erschreckend häufig vor. Vielen Erwachsenen, die Kinder schlagen, fehlt noch immer das Unrechtsbewusstsein dafür (*siehe auch Folgen von Kindeswohlgefährdung*). Kinder mit Migrationshintergrund und nach Deutschland geflüchtete Kinder leiden häufig unter Diskriminierung.

Besonders verbreitet und schwer zu erkennen sind Missachtung und Gleichgültigkeit gegenüber Kindern: Vielen Kindern wird einfach nicht zugehört, und ihre Wünsche werden von Erwachsenen nicht ernst genommen (*siehe auch Wille des Kindes*). An wichtigen, sie betreffenden Entscheidungen werden die Jungen und Mädchen nicht beteiligt. Und wenn es um Planungen geht, werden die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen oft schlichtweg vergessen.

Informationen

- ▶ Der vollständige Text der UN-Kinderrechtskonvention ist im Internet veröffentlicht auf www.national-coalition.de.
- ▶ Beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann man für Kinder die Broschüre „Die Rechte der Kinder von logo einfach erklärt“ kostenlos im Internet unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.html> bestellen.

Probleme in der Gemeinschaft lösen

Selbsthilfegruppen sind Zusammenschlüsse von Menschen, die gleiche Interessen haben. Sie unterstützen sich gegenseitig, um ihr Problem zu lösen oder ihr Anliegen zu verwirklichen. Typische Themen sind etwa der Umgang mit chronischen oder seltenen Krankheiten, mit Lebenskrisen oder belastenden sozialen Situationen. Auch die Elterninitiative an einer Schule, die Krabbelgruppe im Wohngebiet und die Betroffenenvertretung zur Umgestaltung des Spielplatzes können zu den Selbsthilfegruppen zählen.

Vielfältige Beratungslandschaft

In Thüringen gibt es zu zahlreichen Themen Selbsthilfegruppen: Die Schwerpunkte reichen von Alkoholabhängigkeit, Beziehungsproblemen und Drogen über Erziehung, gefährdete Jugendliche, hyperaktive Kinder, Krabbelgruppen und Lese-Rechtschreib-Schwäche bis hin zu Obdachlosigkeit, psychischen Erkrankungen, sexueller Gewalt und Übergewicht. In den Gruppen tauschen Betroffene und Angehörige Informationen und Erfahrungen aus, unterstützen sich mit praktischer Lebenshilfe und geben sich gegenseitige emotionale Unterstützung und Motivation.

In der Selbsthilfe schließen sich Menschen lose, freiwillig, lösungsorientiert und zunehmend auch virtuell über das Internet zusammen. In der Regel haben die Gruppen keine festen Mitarbeiter und werden ehrenamtlich geleitet. Die häufigste Rechtsform von Selbsthilfegruppen ist der eingetragene Verein. Es gibt aber auch viele Gruppen in Form „loser Zusammenschlüsse“.

Die Leistungen der Selbsthilfegruppen sind heute als wichtige Ergänzung zu professionellen Angeboten anerkannt. So können zum Beispiel gesundheitliche Selbsthilfegruppen von der gesetzlichen Krankenversicherung gefördert werden. Grundlage dafür ist der § 20 c des Fünften Sozialgesetzbuches.

Auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz gibt es zahlreiche Bestimmungen, die das bürgerschaftliche Engagement in der Selbsthilfe unterstützen. Im Rahmen von Angeboten der Familienbildung (§ 16 Kinder- und Jugendhilfegesetz) wird Selbsthilfe insbesondere im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie staatlich unterstützt, zum Beispiel in Form einer Elternschule oder von Gesprächskreisen und Fortbildungen. Der Staat fördert auch die Selbsthilfe bei der Erziehung von Kindern im Rahmen der Kindertagesbetreuung (§ 25 Kinder- und Jugendhilfegesetz). Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen beraten und unterstützt werden.

Hilfe zur Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen stehen jedem offen, jeder kann sie nutzen oder sich ihnen anschließen. Bei der Suche nach einer geeigneten Gruppe helfen ihnen die regionalen Kontaktstellen für Selbsthilfegruppen. Dort erhalten auch Menschen, die eine neue Selbsthilfegruppe gründen wollen, kompetente Beratung.

Informationen

- ▶ Eine Übersicht sowie Adressen der Selbsthilfegruppen und Selbsthilfekontaktstellen in Thüringen befindet sich im Internet unter <http://www.selbsthilfe-thueringen.de/>.



Trennung und Scheidung

Eltern bleiben Eltern

Ob die Trennung oder Scheidung der Eltern zum Trauma oder „nur“ zu einem, wenn auch schmerzlichen Wendepunkt im Leben eines Kindes wird, hängt entscheidend davon ab, wie sich die Eltern ihrem Kind gegenüber verhalten. Oft sind die Eltern so mit sich selbst beschäftigt und durch die neue Situation überfordert, dass sie die Gefühle und Bedürfnisse ihrer Kinder nicht mehr richtig wahrnehmen können (*siehe auch Krise*).

Wenn die Eltern sich trennen, fühlt sich ein Kind in der Regel alleingelassen, schuldig und hin- und hergerissen zwischen der Liebe zum Vater und der zur Mutter. Überfordert zieht es sich zurück, um keinen Elternteil zu „verletzen“. Andere Kinder reagieren mit Aggressionen. Diese inneren Konflikte können Kinder besser lösen, wenn beide Elternteile gemeinsam mit ihrem Kind über ihre Entscheidung zur Trennung und Scheidung sprechen und signalisieren, dass es jederzeit mit seinen Fragen zu ihnen kommen kann. Kinder verkraften die Trennung ihrer Eltern leichter, wenn es den Eltern gelingt, gemeinsame Entscheidungen für ihr Kind zu treffen. Umgekehrt sind Lösungen, die von einem Elternteil als benachteiligend oder verletzend empfunden werden, in der Regel auch für das Kind eine Belastung. Kinder haben ein Recht darauf, auch mit dem getrennt lebenden Elternteil in Kontakt zu bleiben. Wenn ein Kind spürt, dass Mutter und Vater verlässlich im Alltag präsent bleiben, kann es leichter verstehen und vertreten, warum es plötzlich manchmal zwei Wohnanschriften hat.

Freiwillige Angebote an getrennte Eltern

Eltern bleiben Eltern, auch wenn sie sich als Paar getrennt haben. Deshalb sieht das Kinder- und Jugendhilfegesetz Unterstützung für getrennt lebende Eltern vor. Jugendamt, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen und auch Selbsthilfegruppen bieten Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung an (*siehe auch Jugendamt, Beratung, Selbsthilfe*). Es sind ganz unterschiedliche Themen, zu denen sich Elternpaare dort beraten lassen können: Erziehungs- und Rechtsfragen oder Fragen, wie der weitere Umgang mit ihrem Kind gestaltet werden kann oder Konflikte über die gemeinsame Sorge. Die Beratungsangebote können auch von einem Elternteil allein genutzt werden: Zum Beispiel wenn Zweifel bestehen, dass der andere umgangsberechtigte Elternteil seiner Erziehungsverantwortung gerecht wird, wegen einer psychischen Erkrankung, Suchtmittelmissbrauchs oder wenn in der Vergangenheit Vernachlässigung, Gewalt oder sexueller Missbrauch stattgefunden und auch weiterhin das Wohl des Kindes bedrohen könnten.

Die Beratungen mit dem Jugendamt sind freiwillige Angebote an Eltern. Vom Familiengericht wird das Jugendamt nur in bestimmten Fällen eingeschaltet, zum Beispiel, wenn ein Elternteil das alleinige Sorgerecht beantragt. Dann ist das Jugendamt verpflichtet, dem Gericht eine Stellungnahme zuzuarbeiten. Diese soll dem Richter helfen, sich ein Urteil zu bilden, das zum „Wohl des Kindes“ entscheidet.

Ein Anwalt für Kinder

Manchmal sind die Eltern so zerstritten, dass der Kontakt nur noch über die Anwälte läuft. In solchen schwierigen Scheidungsverfahren hat das Kind Anspruch auf einen eigenen „Anwalt des Kindes“. Das ist ein Verfahrenspfleger (*siehe auch Ansprechpartner für Kinder*). Er kümmert sich während des Rechtsstreits um die Rechte des Kindes und versucht zusammen mit dem Kind zu klären, welche Interessen, Wünsche und auch Ängste es hat (*siehe auch Wille des Kindes*). Schließlich sind nicht nur die Eltern, sondern auch das Kind vom Urteil des Gerichtes betroffen.

Informationen

- ▶ Adressen der Thüringer Jugendämter siehe im **Adressteil Seite 56** sowie im Internet unter http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/ref34/jugendmter_im_freistaat_th_ringen.pdf.
- ▶ Adressen von Thüringer Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen siehe im **Adressteil Seite 57** sowie im Internet unter http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/referat33/eefl_beratungsstellen_.pdf.
- ▶ Eine Beratungshilfe erhalten Sie in Thüringen bei der Beratungshilfestelle oder Rechtsantragsstelle des zuständigen Amtsgerichtes. Adressen im Internet unter <http://www.thueringen.de/de/justiz/behoerden/ordentlich/>.

Sich der Realität stellen

Kondom gerissen, Diaphragma verrutscht oder die Pille vergessen: Bei der Schwangerschaftsverhütung sind viele Fehler möglich. Auch hält sich manche Frau in den Wechseljahren für unfruchtbar und ist es noch gar nicht. Andere glauben, dass eine stillende Frau nicht schwanger werden kann. Und junge Mädchen vergessen oft: Auch beim „ersten Mal“ kann es passieren.

Eine ungewollte Schwangerschaft kann insbesondere für die betroffene Frau einen heftigen Konflikt darstellen. Ein Kind bedeutet eine enorme Veränderung, kann momentan besser oder schlechter „ins Leben passen“. Möglicherweise fühlt sie sich dafür zu jung oder zu alt. Vielleicht ist eine Elternschaft in der persönlichen Lebensplanung nicht vorgesehen. Finanzielle und berufliche Gründe sprechen dagegen. Oder die Frau ist gesundheitlich nicht in der Lage, ein Kind auszutragen und aufzuziehen. Es kann auch sein, dass sie den Mann, von dem sie schwanger ist, gerade erst kennen gelernt hat, gar nicht mit ihm zusammenleben möchte oder sich von ihm getrennt hat (*siehe auch Trennung und Scheidung*). Andererseits kann sie sich auch nicht vorstellen, ein Kind allein großzuziehen. Oft ist die Schwangere dann auch von ihrem Partner, ihrer Familie oder ihren Freunden enttäuscht; sie fühlt sich allein gelassen oder unter Druck gesetzt.

Bei der Entscheidung für oder gegen ein Kind sollte sich niemand drängen lassen. Die Frage – ja oder nein zum Kind – muss jede Frau für sich beantworten. Denn jede Alternative kann für sie weit reichende, auch seelische Folgen haben. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Schwangere umgehend der Realität stellt und nach einer Antwort für sich sucht. Dabei kann sie sich Hilfe holen. Vielleicht hat sie verständnisvolle Eltern, Verwandte oder Freunde, denen sie sich anvertrauen kann. Auch eine anonyme Telefonberatung kann eine erste Anlaufstelle sein (*siehe auch Notruf*). Gleichzeitig ist es sehr wichtig, dass die Frau keine Zeit verliert und schon bald vom Frauenarzt feststellen lässt, in welcher Schwangerschaftswoche sie ist. Denn die Entscheidung für oder gegen die Schwangerschaft muss sie innerhalb der ersten zwölf Wochen treffen.

Möglichkeiten und Alternativen abwägen

Der Arzt kann der Schwangeren auch Adressen von Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nennen. Dort erhalten die betroffenen Frauen – und natürlich auch die dazugehörigen Männer – individuelle und kostenlose Hilfe, die für sie richtige Entscheidung zu finden und werden ausführlich über Möglichkeiten und Alternativen informiert: Wie kann die Frau Ausbildung, Beruf und Kind unter einen Hut bekommen? Welche finanzielle und praktische Unterstützung gibt es für Mutter und Kind? Gibt es Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung? Diese und andere Fragen kann die Schwangere mit den Beratern besprechen und entscheidet sich dann vielleicht doch für das Kind.

Ungewollt schwanger! – Ab dem Moment, in dem eine Frau dies weiß, gehen ihr womöglich schreckliche Situationen durch den Kopf: Was wird alles passieren, wenn sie ihr „Geheimnis“ jemanden erzählt? Sie fühlt Angst, Verzweiflung, Wut und Scham. Diese Reaktion ist verständlich, und es gibt immer eine Lösung – wenn sich die Frau umgehend der Realität stellt und Hilfe annimmt.

Informationen

- ▶ Eine Übersicht der Thüringer Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen befindet sich im **Adressteil Seite 63** sowie im Internet unter http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/referat33/anerkannte_skb_und_sb_th__ringen.pdf.
- ▶ Eine andere Möglichkeit, sich anonym auszutauschen, bietet die Telefonseelsorge unter der Rufnummer (0800) 1 11 01 11 oder (0800) 1 11 02 22 oder im Internet unter www.telefonseelsorge.de.
- ▶ Im Internet unter www.familienplanung.de werden umfangreiche Informationen zur Schwangerschaft, zu Hilfen und zu Beratungsangeboten unterbreitet.

Innere Armut

Madeleine ist kein einfaches Mädchen. Die Zwölfjährige schwänzt die Schule, zeigt für nichts Interesse und isst Unmengen an Süßigkeiten. Sie ist intelligent, aber phlegmatisch, urteilen ihre Lehrer. Sie sagt Verabredungen immer in der letzten Minute ab und erfindet Ausreden, sagt eine Freundin. Ihre Mutter ist verzweifelt, weil Madeleine immer dicker wird. „Von dem Geld, das ich ihr fürs Mittagessen gebe, kauft sie Unmengen von Schokolade“, beschwert sich die engagierte Geschäftsfrau.

Zu viele Geschenke und zu wenig Liebe

So wie Madeleine geht es auch anderen Kindern in Deutschland. Materiell gut versorgt, fehlt es ihnen zu Hause jedoch an emotionaler Zuwendung und Liebe. Wenn der Hund stirbt, erhalten sie keinen Trost von ihren Eltern und bleiben mit ihrer Trauer allein. Es gibt wenig gemeinsame Zeit, dafür umso mehr Geschenke (*siehe Zeit für Kinder*). Kinderschützer kennen das Phänomen und nennen es Wohlstandsverwahrlosung. Eine mögliche Folge ist, dass sich die Persönlichkeitsentwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen verzögert. Dies zeigt sich zum Beispiel in erhöhter Aggressivität, vermindertem Mitgefühl und Bindungsunfähigkeit. Manche werden straffällig. Ärzte sehen auch das schwere Übergewicht vieler Minderjährigen als eine direkte Folge von mangelnder Zuwendung.

Ähnliche Folgen, doch andere Ursachen hat eine Erziehung, bei der Kinder keine Grenzen bezüglich materieller Dinge kennen lernen. Die Eltern können ihren Kindern nichts abschlagen, weder das dritte Eis an diesem Tag, noch das neue Fahrrad oder das stundenlange Fernsehen. Häufig stumpfen die Kinder gegenüber dem Besonderen ab und entwickeln realitätsferne Vorstellungen, im Leben alles und sofort bekommen zu können.

Schmutz, Dreck und Hunger

Innere Armut ist eine Folge von Verwahrlosung. Und oft geht sie mit äußerer Armut Hand in Hand. Unter Verwahrlosung in Folge von Armut leidet in Deutschland eine wachsende Zahl von Kindern. Die Fotos, auf denen Kinder in halbdunklen Räumen sitzen, umgeben von Essensresten, rüdigen Haustieren, leeren Flaschen und Abfall, bilden dabei nur die Spitze dieses Eisberges ab. Oft kommen zu den Geldsorgen der Eltern Alkoholprobleme, Gewalt

und Hoffnungslosigkeit hinzu. Den Kindern fehlt es dann neben emotionaler Zuwendung und Ansprache auch an dem materiell Notwendigen: angemessene Kleidung, Hefte und Stifte für die Schule, regelmäßige Mahlzeiten. Häufige Folgen: Die Kinder können nicht richtig sprechen, sind fehlernährt, körperlich ungepflegt und häufig krank. Einige sind extrem aggressiv und kriminell auffällig, andere völlig distanzlos oder verängstigt (*siehe auch Folgen von Kindeswohlgefährdung*).

Verwahrlosung bedeutet nicht immer Schmutz, Dreck und Hunger. Es gibt eben auch die Verwahrlosung, die auf den ersten Blick ins gepflegte Reihenhaus nicht auffällt. Beim genauen Hinsehen sind die Folgen von Verwahrlosung jedoch sowohl in dem einen als auch in dem anderen Fall sichtbar (*siehe auch Erkennen von Kindeswohlgefährdung*). Darin liegt die Chance, betroffenen Kindern und deren Eltern frühzeitig zu helfen.

Informationen

- ▶ Beim Finden eines geeigneten Angebotes helfen die Thüringer Jugendämter. Adressen siehe im **Adressteil Seite 56** sowie im Internet unter http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/ref34/jugend_mter_im_freistaat_th_ringen.pdf.
- ▶ Weitere Informationen finden sich in der „Gemeinsamen Empfehlung zur Verbesserung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit beim Kinderschutz in Thüringen“. Die Broschüre ist im Internet veröffentlicht unter http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/referat31/brosch_re_kinderschutz_aktuell.pdf.
- ▶ Adressen von Thüringer Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen siehe im **Adressteil Seite 57** sowie im Internet unter http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/referat33/eefl_beratungsstellen_.pdf.
- ▶ Darüber hinaus kann man auch über die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung im Internet mit der Beratungsstellen-Suche auf www.bke.de eine geeignete Beratungsstelle finden.

Das Recht wütend zu sein

„Heute nehme ich zwei Joghurts mit in den Kindergarten“. Björn steht am geöffneten Kühlschrank und seine Augen verraten: Das ist ein Test. Gelingt es ihm, zukünftig den Inhalt seiner Frühstücksdose selbst zu bestimmen? Susanne kennt ihren Sohn und weiß, was sie jetzt zu erwarten hat: Das gesamte Repertoire, das der Vierjährige meisterlich beherrscht, um seinen Willen durchzusetzen. Es reicht von einem einschmeichelnden „Bitte, Mama!“ über das Mimen von Mitleid erregender Zerknirschung bis zum letzten Mittel: „Terror“. Mit Gekreisch und Gestrampel.

Der Aufstand der Zwerge

Ein Joghurt oder zwei? Es geht um nichts und dennoch geht es um alles an diesem Morgen vor dem Kühlschrank: Was wird der nächste Anlass sein für Björns Trotzanfälle? Was, fragt sich die Mutter, wird ihr Sohn erst mit vierzehn anstellen? Susanne will aus einem Fruchtzwerg keinen Elefanten machen. Doch sie weiß, dass es nicht gut ist, Björn zu sehr zu verwöhnen und dass er lernen muss, dass er seinen Willen nicht immer durchsetzen kann. Zum Glück hat sie an diesem Morgen Spätschicht und Zeit, mit ihrem Sohn die Joghurt-Sache in Ruhe zu klären.

Kinder brauchen Grenzen

Es ist wichtig, dass Kinder Grenzen kennen lernen. Deshalb ist es gut, wenn Eltern mit ihrem Kind klare Regeln vereinbaren, und es vorher weiß, wie weit es gehen darf. Sagt die Mutter zum Beispiel „Nein“, dann weiß Björn, dass hier eine Grenze ist: Der zweite Joghurt bleibt im Kühlschrank, es wird nicht weiter gequengelt. Genauso weiß der Vierjährige zum Beispiel, dass er die vielbefahrene Straße zum gegenüberliegenden Spielplatz noch nicht allein überqueren darf. Hält er sich nicht an die vereinbarten Regeln, muss er spüren, dass er etwas Verbotenes getan hat: Zum Beispiel fällt dann der geliebte Spielplatzbesuch an diesem Tag aus.

Kindern fällt es leichter, mit den Menschen und der Welt auszukommen, wenn sie frühzeitig lernen, dass es nicht immer nach ihrem Willen geht. Gleichwohl sind das Entdecken und Durchsetzen des eigenen Willens wichtige Meilensteine der kindlichen Entwicklung. Die so genannte Trotzphase ist – wie später auch die Pubertät – eine ganz normale und sogar wichtige Phase auf dem Weg zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung (*siehe auch Pubertät*). Schon mit zehn oder zwölf Monaten beginnt ein Kind deutlich Wut und Ärger zu zeigen, wenn es nicht das bekommt, was es haben will. Lässt es sich in diesem Alter noch relativ leicht beruhigen, beginnt es ungefähr ab dem zweiten Lebensjahr immer stärker nach Autonomie zu streben. Der eigene Wille des Kindes erwacht, und das „Ich will“ oder „Nein“ werden mächtiger. Das Kind möchte nun die Welt erobern, und das Formulieren eigener Wünsche spiegelt das wachsende Selbstwertgefühl des Kindes wider.

Kinder haben das Recht auf eine eigene Meinung

Dass die Förderung des eigenen Willens von großer Bedeutung für die Entwicklung eines Kindes ist, darauf nimmt auch der Gesetzgeber Bezug (*siehe auch Rechte der Kinder*). Nach der Kinderrechtskonvention muss das Kind in allen es berührenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren angehört werden. Darüber hinaus hat es auch Kind Anspruch auf einen „Verfahrenspfleger“ beziehungsweise „Anwalt des Kindes“ hat (*siehe auch Ansprechpartner für Kinder*). Seine Aufgabe ist es, die Wünsche und Interessen des Kindes zu ergründen und zu vertreten.

Nicht immer ist der Wille eines Kindes auch zu dessen Wohl

Nicht immer ist der Wille eines Kindes dabei auch zu dessen Wohl. So möchte ein Kind zum Beispiel beim Vater leben, obwohl dieser es bereits mehrfach missbraucht hat, einfach weil es dort mehr Freizügigkeit oder Spielzeug erwartet (*siehe auch Trennung und Scheidung*).

Die Erfahrung, mit seinen eigenen Interessen und Wünschen ernst genommen zu werden, sind prägend für die Zukunft eines Kindes. Eine besondere Rolle spielen dabei die Reaktionen der Eltern auf den erwachenden Kindeswillen. Im Idealfall erfahren Kinder zuhause, dass es gut ist, einen eigenen Willen zu haben, auch wenn dieser von dem anderer abweicht. Wenn sie etwas anderes wollen als ihre Eltern, wissen sie trotzdem, dass es nichts daran ändert, dass ihre Eltern sie lieben: Der geliebte Besuch des Spielplatzes ist zwar heute ausgefallen, den Gute- Nacht-Kuss von Papa und Mama gibt es trotzdem.

Informationen

- ▶ Termine für Elternkurse „Starke Eltern – Starke Kinder“ veröffentlicht der Deutsche Kinderschutzbund e. V. (DKSB), Landesverband Thüringen auf www.dksbthuringen.de.
- ▶ Elternkurse werden auch von den Jugendämtern selbst angeboten bzw. haben diese Kenntnis davon, wo Kurse in der Region stattfinden. Adressen der Thüringer Jugendämter siehe im **Adressteil Seite 56** sowie im Internet unter http://www.thuringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/ref34/jugend_mter_im_freistaat_th_ringen.pdf.

Eine öffentliche Anzeige ist für viele Kinder die einzige Chance

Vor allem Säuglinge und kleine Kinder, die Opfer von Gewalt oder Vernachlässigung werden, brauchen Hilfe und Unterstützung von Außen. Denn kleine Kinder lieben ihre Eltern kompromisslos und versuchen nicht selten schuldbewusst, diese sogar noch zu decken. Dann ist oft genug die einzige Chance für diese Kinder, dass aufmerksame Bekannte, Nachbarn, Erzieher in Kindergarten oder Hort oder Kinderärzte ihre Beobachtungen ernst nehmen und handeln, indem sie ihren Verdacht öffentlich „anzeigen“.

Nicht immer ein Fall für die Polizei

Alarmierend ist in jedem Fall, wenn zum Beispiel Nachbarn hören, dass ein Kind heftig geschlagen wird. Dann sollte umgehend das Jugendamt oder die Polizei informiert werden. Doch nicht immer ist es notwendig, sofort die Polizei anzurufen und dort eine Anzeige zu erstatten. Zum Beispiel nimmt der Paketbote wahr, dass die Wohnung verwahrlost ist, oder dem Schulbusfahrer fällt ein Kind auf, das im Winter immer ohne Jacke unterwegs ist. In solchen Fällen sollten sich die Erwachsenen zunächst direkt an das Jugendamt wenden. Auf diese Weise können die Eltern unterstützt und die Kinder rechtzeitig geschützt werden, bevor die Situation außer Kontrolle gerät.

Ebenso wie die Polizei sind auch die Mitarbeiter des Jugendamtes verpflichtet, auch einem anonymen Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung nachzugehen. Zu ihren Aufgaben gehören immer zuerst das Gespräch mit den betroffenen Eltern, ein persönlicher Kontakt mit dem Kind und oft auch ein Hausbesuch, um sich ein Bild über die angezeigte Situation zu verschaffen. In begründeten Fällen wird in der Regel zunächst mit den Eltern überlegt, wie diese künftig besser und vor allem gewaltfrei für ihr Kind sorgen. Nur in akuten Fällen nehmen die Mitarbeiter des Jugendamtes das Kind in Obhut, das heißt, das Kind wird vorübergehend in einer Pflegefamilie oder einem Kinderheim untergebracht (*siehe auch Helfen und Schützen*).

Ein Anruf kann das Leben eines Kindes retten

Kinderschutz geht alle an. Nur wenn jeder im Alltag aufmerksam ist und Anzeichen von Kindesmisshandlung öffentlich „anzeigt“, können Kinder besser geschützt werden (*siehe auch Erkennen von Kindeswohlgefährdung*). Dabei geht es nicht um Bespitzelung. Es geht um das Erkennen von Signalen und um entsprechendes Handeln. Es erfordert viel Mut, bei einem Verdacht das Jugendamt oder die Polizei zu verständigen. Wenn sich die Sorge als unbegründet herausstellt – das Weinen nur ein kindlicher Wutausbruch war – dann ist es gut. Bestätigt sie sich aber doch, dann war die Meldung vielleicht sogar lebensrettend (*siehe auch Folgen von Kindeswohlgefährdung*).

Informationen

- ▶ Adressen der Thüringer Jugendämter siehe im **Adressteil Seite 56** sowie im Internet unter http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/ref34/jugend__mter_im_freistaat_th__ringen.pdf.
- ▶ Der Polizeiliche Notruf ist erreichbar unter **110**.
- ▶ Die Telefonnummern der örtlichen Polizeidienststellen sind im Internet veröffentlicht unter <http://www.thueringen.de/de/polizei/>.

„Sprich mit mir!“

Eltern in Deutschland nehmen sich zu wenig Zeit für ihre Kinder. Zu diesem Ergebnis kommt das UN-Kinderhilfswerk UNICEF. So beklagt zum Beispiel jeder zweite Teenager in Deutschland, dass die Eltern kaum Zeit haben, sich mit ihm zu unterhalten. Dabei sind gemeinsame Zeit mit den Eltern, ihre Zuwendung und ehrliches Interesse für das Wohlbefinden eines Heranwachsenden wichtig – viel wichtiger als das neue Handy oder mehr Taschengeld.

Kinder brauchen einen geregelten Tagesablauf

In vielen Familien geht es unter der Woche turbulent zu: Haushalt und Beruf, Schule, Kindertagsstätte und Sportverein und andere Termine sind zu absolvieren. Doch ein voller Terminplan ist kein Hindernis für das familiäre Miteinander. Es ist nicht entscheidend, wie viele Stunden Eltern mit ihren Kindern verbringen. Viel wichtiger ist es, wie die gemeinsam verbrachte Zeit geplant und gestaltet wird.

Kinder brauchen einen geregelten Tagesablauf. Ohne feste Strukturen fühlen sich Kinder schnell allein gelassen, auch wenn Vater und Mutter viel Zeit zu Hause verbringen.

Gemeinsame Zeit können Familien nicht nur in der Freizeit erleben. Auch im Alltag gibt es viele Gelegenheiten, wenn Eltern sie einplanen. Gemeinsame Mahlzeiten zum Beispiel sind wichtige Fixpunkte im Familienleben. Am Esstisch kann jeder erzählen, was er am Tag erlebt hat, was schön war, aber auch, was vielleicht auf der Seele lastet. Und wenn es unter der Woche nicht immer möglich ist; am Wochenende kann auch das Frühstück als „gemeinsames Fest“ gestaltet werden – mit besonders leckeren Sachen, die alltags nicht auf den Tisch kommen oder mit fantasievollen Tischdekorationen, die sich die Kinder ausdenken. Kinder lieben Rituale: Die ersten fünf Minuten, wenn die Eltern nach Hause kommen, sollten den Kindern gewidmet werden. Auch wenn Vater und Mutter abends müde sind, ist es wichtig, Kindern Aufmerksamkeit zu schenken und ihnen zu zeigen, dass sie den Eltern nicht gleichgültig sind. Für die jüngeren kann ein festgelegtes Einschlafritual dazugehören, bei dem sich Vater und Mutter Zeit zum Vorlesen einer Gute-Nacht-Geschichte nehmen.



Oft sind es einfache Dinge, die Kinder begeistern

Sicher, die meisten Kinder finden einen Familienausflug in einen Freizeitpark klasse. Doch oft sind es die eher einfachen Dinge, an denen Kinder die meiste Freude haben und sich auch noch als Erwachsene gern erinnern: ein Spielabend, ein Federballturnier oder ein Ausflug an den Badensee. Diese Aktivitäten kosten kaum Geld. Und sie machen umso mehr Spaß, je mehr Leute dabei sind: Freunde von den Kindern und andere Erwachsene.

Auch Freiräume für Eltern sind wichtig

Vielleicht gibt es Elternpaare, mit denen sich die Eltern bei der Kinderbetreuung abwechseln können, Großeltern oder andere Menschen, mit denen die Kinder gerne zusammen sind. So können Eltern sich Freiräume schaffen und haben auch mehr Zeit für sich selbst.

Informationen

- ▶ Freizeitaktivitäten für Familien bieten in Thüringen auch Familienzentren an. Adressen siehe im **Adressteil Seite 66** sowie im Internet unter www.stiftung-familiensinn.de.
- ▶ Ausflugstipps und Freizeitangebote in Thüringen für Kinder, Familien, Eltern und Großeltern findet man den jeweiligen Regionen und nach Themen im Internet unter www.thueringen.de/de/erholsam/familienfreizeitAtlas/.
- ▶ Der Verein Mehr Zeit für Kinder e. V. ist Herausgeber einer Buchreihe mit vielen Alltags- und Freizeittipps für Familien. Im Internet unter www.mzfk.net.

Jugendämter

Landratsamt Altenburger Land

Fachbereich 3 Soziales und Jugend
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg
Tel.: (03447) 58 62 82

Landratsamt Eichsfeld

Jugendamt
Aegidienstraße 24
37308 Heiligenstadt
Tel.: (03606) 6 50 51 00

Landratsamt Gotha

Jugendamt
Humboldtstraße 18
99867 Gotha
Tel.: (03621) 21 43 00

Landratsamt Greiz

Jugendamt – Amt 51
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz
Tel.: (03661) 87 63 38

Landratsamt Hildburghausen

Jugend- und Sozialamt
Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen
Tel.: (03685) 44 50

Landratsamt Ilm-Kreis

Jugendamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
Tel.: (03628) 73 80

Landratsamt Kyffhäuserkreis

Jugend- und Sportamt
Johann-Karl-Wezel-Straße 7
99706 Sondershausen
Tel.: (03632) 74 16 19

Landratsamt Nordhausen

Fachbereich Jugend/Soziales
Behringstraße 3
99734 Nordhausen
Tel.: (03631) 9 11 51 0

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Jugendamt
Im Schloß
07607 Eisenberg
Tel.: (036691) 7 02 39

Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Fachdienst Jugend, Soziales und Familie/
Jugendamt
Oschitzer Str. 4
07907 Schleiz
Tel.: (03663) 48 89 45

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Fachbereich Jugend und Soziales
Rainweg 81
07318 Saalfeld
Tel.: (03671) 82 30

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit/
Jugendamt
Obertshäuser Platz 1
98601 Meiningen
Tel.: (03693) 48 50

Landratsamt Sömmerda

Jugend- und Sozialamt
Wielandstraße 4
99610 Sömmerda
Tel.: (03634) 35 41 34

Landratsamt Sonneberg

Jugendamt
Bahnhofstraße 66
96504 Sonneberg
Tel.: (03675) 87 10

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Fachdienst Familie und Jugend
Lindenbühl 28/29
99974 Mühlhausen
Tel.: (03601) 8 00

Landratsamt Wartburgkreis

Jugendamt
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
Tel.: (03695) 61 71 00

Landratsamt Weimarer Land

Jugend- und Sportamt
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda
Tel.: (03644) 54 00

Stadtverwaltung Eisenach

Jugend- und Schulverwaltungsamt
Markt 22
99817 Eisenach
Tel.: (03691) 67 07 72

Stadtverwaltung Erfurt

Jugendamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt
Tel.: (0361) 6 55 47 00

Stadtverwaltung Gera

Jugendamt
Gagarinstraße 99–101
07545 Gera
Tel.: (0365) 8 38 34 00

Stadtverwaltung Jena

Jugendamt / Fachdienst Jugendhilfe
Saalbahnhofstraße 9
07743 Jena
Tel.: (03641) 49 27 05

Stadtverwaltung Jena

Jugendamt / Fachdienst Jugend und Bildung
Saalbahnhofstraße 9
07743 Jena
Tel.: (03641) 49 26 70

Stadtverwaltung Suhl

Jugend- und Sportamt
Friedrich-König-Str. 42
98527 Suhl
Tel.: (03681) 74 25 41

Stadtverwaltung Weimar

Amt für Familie und Soziales
Schwanseestraße 17
99427 Weimar
Tel.: (03643) 76 29 59

**Erziehungs-, Ehe-, Familien-
und Lebensberatungsstellen****Erziehungs- und Familienberatung des
Landratsamtes Altenburg**

Dostojewski Str. 14
04600 Altenburg
Tel.: (03447) 31 50 25

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und
Jugendliche der Arbeiterwohlfahrt
Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH**

Außenstelle:
Karl-August-Straße 2
99510 Apolda
Tel.: (03644) 5 08 80

**Erziehungs- und Familienberatungsstelle Ilmkreis
des Trägerwerkes Soziale Dienste
in Thüringen e. V.**

Pfortenstraße 43
99310 Arnstadt
Tel.: (03628) 60 59 68

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und
Jugendliche des Diakonischen Werkes
Eichsfeld-Mühlhausen e. V.**

Wiebeckplatz 3
99947 Bad Langensalza
Tel.: (03603) 84 25 83

**Erziehungs-, Ehe-, Familien- und
Lebensberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt
Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH**

Untere Beete 5
36433 Bad Salzungen
Tel.: (03695) 69 48 10

**Beratungsstelle für Erziehungs- und
Familienberatung, Diakonieverein Orlatal e. V.**

Außenstelle:
Bayrische Straße 13
07356 Bad Lobenstein
Tel.: (036651) 5 02 07

**Integrierte Psychologische Beratungsstelle
der Diako Westthüringen gGmbH**

Clemdastraße 2
99817 Eisenach
Tel.: (03691) 78 47 33

**Integrierte Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Arbeiterwohlfahrt
Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH**
Frauenberg 1
99817 Eisenach
Tel.: (03691) 74 61 49

**Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Deutschen Roten Kreuzes
Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V.**
Außenstelle:
Jenaer Straße 22a
07607 Eisenberg
Tel.: (036691) 6 29 34

Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien-, Paar- und Lebensberatung der ÖKP gGmbH
Schillerstraße 12
99096 Erfurt
Tel.: (0361) 3 46 57 22

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Pro Familia
Melanchthonstraße 6
99084 Erfurt
Tel.: (0361) 5 62 17 47

**Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt
Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH**
Josef-Rieß-Straße 15
99086 Erfurt
Tel.: (0361) 6 42 27 15

**Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle
Caritas Regionalstelle Mittelthüringen**
Regierungsstraße 55
99084 Erfurt
Tel.: (0361) 5 55 33 70

**Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Trägerwerkes
Soziale Dienste in Thüringen e. V.**
Werner-Petzold-Straße 27
07549 Gera
Tel.: (0365) 3 20 94

**Psychologische Erziehungs-, Ehe-, Familien-, Lebensberatung, soziale
Schwangerenberatungsstelle der DO Diakonie
Ostthüringen gGmbH**
Zabelstraße 2
07545 Gera
Tel.: (0365) 7 73 63 21

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle SUNSHINEHOUSE gGmbH
Leinastraße 30
99867 Gotha
Tel.: (03621) 21 96 21

**Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensfragen des
Diakoniewerkes Gotha**
Klosterplatz 6
99867 Gotha
Tel.: (03621) 30 58 40

Erziehungs-, Ehe-, Familien-, Lebens- und Schwangerenberatungsstelle
Kirchplatz 3
07973 Greiz
Tel.: (03661) 26 17

**Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstelle des
Sozialdienstes katholischer Frauen e. V.**
Außenstelle:
Felgentor 13
37308 Heiligenstadt
Tel.: (03606) 61 91 54

**Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Caritasregion Eichsfeld/Nordthüringen
Außenstelle Caritashaus „St. Elisabeth“:**
Bahnhofsplatz 3
37308 Heiligenstadt
Tel.: (03606) 50 97 14

**Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle der AWO AJS gGmbH Geschwister
Scholl-Straße 10**
98646 Hildburghausen
Tel.: (03685) 70 17 65

Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Trägerwerkes Soziale Dienste in Thüringen e. V.
Außenstelle:
Paul-Löbe-Straße 1
98693 Ilmenau
Tel.: (03677) 89 64 90

Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle „Haus Lisa“ der Stadtverwaltung Jena
Werner-Seelenbinder-Straße 28 a
07747 Jena
Tel.: (03641) 49 28 23

Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Jena – Weimar e. V.
Lobdergraben 14 A
07743 Jena
Tel.: (03641) 30 92 53

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Caritas-Region Mittelthüringen
Außenstelle:
Wagnergasse 29
07743 Jena
Tel.: (03641) 44 92 57

Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle der Stadtverwaltung Jena
Außenstelle:
Buchenweg 34
07747 Jena
Tel.: (03641) 50 79 17

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V.
Rudolstädter Straße 22 a
07768 Kahla
Tel.: (036424) 2 23 46

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Caritasregion Eichsfeld/Nordthüringen
Bonifaciusweg 2
37327 Leinefelde
Tel.: (03605) 50 44 35

Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V.
Außenstelle:
Gausstraße 2
37327 Leinefelde-Worbis
Tel.: (03605) 51 39 52

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Sozialwerks Meiningen e. V.
Alte Henneberger Straße 2
98617 Meiningen
Tel.: (03693) 50 19 10

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Arbeiter-Samariter-Bundes, Kreisverband Unstrut-Hainich e. V.
Lindenbühl 22
99974 Mühlhausen
Tel.: (03601) 81 22 88

Erziehungs-, Ehe-, Familien und Lebensberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Sonneberg/Neuhaus gGmbH
Außenstelle:
Am Bornhügel 10
98724 Neuhaus
Tel.: (03679) 72 79 64

Beratungsstelle für Erziehungs- und Familienberatung des Diakonieverein Orlatal e. V.
Außenstelle:
Mühlstraße 20 b
07806 Neustadt (Orla)
Tel.: (036481) 5 19 84

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Jugendsozialwerkes Nordhausen e. V., Familienzentrum
Alexander-Puschkin-Straße 28
99734 Nordhausen
Tel.: (03631) 46 26 50

Beratungsstelle für Erziehungs- und Familienberatung des Diakonieverein Orlatal e. V.
Straße des Friedens 14
07381 Pößneck
Tel.: (03647) 42 28 35

Erziehungs-, Familien-, Ehe- und Lebensberatungsstelle der Starthilfe Sondershausen e. V.
Außensprechstunde:
Am Weinberg 24
06571 Roßleben
Tel.: (03632) 66 61 80 (Sondershausen)

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Saalfeld/Rudolstadt e. V.
Schwarzburger Chaussee 12
07407 Rudolstadt
Tel.: (03672) 41 15 28

Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein gGmbH
Rainweg 81
07318 Saalfeld
Tel.: (03671) 52 06 07

Beratungsstelle für Erziehungs- und Familienberatung des Diakonieverein Orlat e. V.
Außenstelle:
Schmiedestraße 12
07907 Schleiz
Tel.: (03663) 42 06 96

Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Evangelischen Kirchenkreises Schmalkalden
Hinter der Stadt 9
98574 Schmalkalden
Tel.: (03683) 40 28 34

Erziehungsberatungsstelle des Thepra Landesverbandes Thüringens e. V.
Franz-Mehring-Straße 10
99610 Sömmerda
Tel.: (03634) 61 44 88

Integrative Erziehungs- und Familienberatungsstelle mit Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle der Starthilfe Sondershausen e. V.
Erfurter Straße
99706 Sondershausen
Tel.: (03632) 6 66 18 0

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Sonneberg/Neuhaus gGmbH
Gleisdammstraße 3
96515 Sonneberg
Tel.: (03675) 42 21 10

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Caritasregion Südthüringen
Hohe Röder 1
98527 Suhl
Tel.: (03681) 71 18 15

Psychologische Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung der DO Diakonie Ostthüringen gGmbH
Außenstelle:
Kirchplatz 5
07570 Weida
Tel.: (036603) 4 35 29

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Caritasregion Mittelthüringen
Außenstelle:
Thomas-Müntzer-Straße 18
99423 Weimar
Tel.: (03643) 20 21 49

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Arbeiterwohlfahrt Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH
Lisztstraße 19
99423 Weimar
Tel.: (03643) 50 21 21

SOS Beratungs- und Familienzentrum Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Coudraystraße 8
99423 Weimar
Tel.: (03643) 85 06 06

Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V.
Elisabethstraße 6
37339 Leinefelde-Worbis
Tel.: (036074) 3 11 75

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Evangelischen Kirchenkreises Schmalkalden
Außenstelle:
Oberhofer Straße 4–6
98544 Zella-Mehlis
Tel.: (03682) 48 28 54

Kinder- und Jugendchutzdienste

Kinder- und Jugendchutzdienst

„Baumhaus“
Arnstadt - Ilmkreis
Rosenstraße 11
99310 Arnstadt
Tel.: (03628) 92 91 04

Kinder- und Jugendchutzdienst

„Arche Noah“
Bad Frankenhausen
Erfurter Straße 42
06567 Bad Frankenhausen
Tel.: (034671) 66 50

Kinder- und Jugendhilfzentrum

„Tabu“
Bad Salzungen
Eisenacher Straße 3
36433 Bad Salzungen
Tel.: (03695) 85 20 12

Kinder- und Jugendchutzdienst Eisenach

Clemdastraße 2
99817 Eisenach
Tel.: (03691) 78 47 33

Kinder- und Jugendchutzdienst Erfurt

„HAUT-NAH“
Mainzerhofplatz 3
99085 Erfurt
Tel.: (0361) 7 36 01 24

Kinder- und Jugendchutzdienst Gera

Schlupfwinkel und Sorgentelefon
Lobensteiner Straße 49
07549 Gera
Tel.: (0365) 5 52 30 20

Kinder- und Jugendchutzdienst Gotha

Margarethenstr. 2-4
99867 Gotha
Tel.: (03621) 2 97 20 08

Kinder- und Jugendchutzdienst Greiz

„Die Insel“
Siebenhitze 51
07973 Greiz
Tel.: (03661) 8 75 83

Kinder- und Jugendchutzdienst Eichsfeld

„Villa Lampe“
Heiligenstadt
Holzweg 2
37308 Heilbad Heiligenstad
Tel.: (03606) 5 52 10

Kinder- und Jugendchutzdienst

„Strohalm“
Jena
Closewitzer Straße 2
07743 Jena
Tel.: (03641) 44 36 43

Kinder- und Jugendchutzdienst

Mühlhausen
Lindenbühl 22
99974 Mühlhausen
Tel.: (03601) 81 66 88

Kinder- und Jugendchutzdienst

Nordhausen
A.-Puschkin-Straße 28
99734 Nordhausen
Tel.: (03631) 46 26 50

Kinder- und Jugendchutzdienst Schleusingen

Königstraße 8
98553 Schleusingen
Tel.: (036841) 4 24 33

Kinder- und Jugendchutzdienst Sömmerda

Landratsamt Sömmerda
Wielandstraße 4
99610 Sömmerda
Tel.: (03634) 35 41 33

Kinder- und Jugendchutzdienst

„Allerleirauh“
Sonneberg
Gleisdammstraße 3
96515 Sonneberg
Tel.: (03675) 42 64 96

Kinder- und Jugendchutzdienst Suhl

„Allerleirauh“
Suhl
Bahnhofstraße 17
98527 Suhl
Tel.: (03681) 30 99 90

Kinder- und Jugendchutzdienst

Kontakt- und Beratungsstelle für Kinder
und Jugendliche in Not
„Känguru“
Weimar
Friedrich-Ebert-Straße 2
99423 Weimar
Tel.: (03643) 85 07 00

Anerkannte Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen

Evang.-Luth. Magdalenenstift Altenburg

Leipziger Straße 8
04600 Altenburg
Tel.: (03447) 51 13 30

Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen e. V.

Pfortenstraße 43
99310 Arnstadt
Tel.: (03628) 60 54 28, (03628) 58 53 93

Diakoniewerk Apolda gGmbH

Ritterstraße 43
99510 Apolda
Tel.: (03644) 56 27 35

Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH

Untere Beete 5
36433 Bad Salzungen
Tel.: (03695) 69 48 26

Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH

Rot-Kreuz-Weg 1
99817 Eisenach
Tel.: (03691) 7 34 99 54

Spezialisierte Schuldner- und Insolvenzberatung für Straffällige der Bewährungs- und Straffälligenhilfe

Thüringen e. V.
Gutenbergstraße 68
99092 Erfurt
Tel.: (0361) 7 89 76 02

Caritasregion Mittelthüringen

Regierungsstraße 55
99084 Erfurt
Tel.: (0361) 5 55 33 00

Kontakt in Krisen e. V.

Magdeburger Allee 114-116
99086 Erfurt
Tel.: (0361) 74 98 11 34

Thüringer Arbeitsloseninitiative – soziale Arbeit e. V.

Soeizer Straße 53
07545 Gera
Tel.: (0365) 88 14 25

Thüringer Arbeitslosenverband e. V.

August-Creuzburg-Straße 17
99867 Gotha
Tel.: (03621) 40 32 08

Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband Saale-Holzland e. V.

Werner-Seelenbinder-Straße 31
07629 Hermsdorf
Tel.: (036601) 2 53 03

Frauenakademie e. V.

Schleusinger Straße 6 – 8
98646 Hildburghausen
Tel.: (03685) 403731

Schuldnerberatung Jena e. V.

Fischergasse 2
07743 Jena
Tel.: (03641) 42 55 09

Stadtverwaltung Jena

- Sozialamt -
Carl-Pulfrich-Str. 1
07743 Jena
Tel.: (03641) 49 46 51

Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband Eichsfeld e. V.

Käthe-Kollwitz-Straße 1
37327 Leinefelde
Tel.: (03605) 51 99 67

Diakonisches Werk

Eichsfeld-Mühlhausen e. V.

August-Bebel-Straße 66
99974 Mühlhausen
Tel.: (03601) 87 25 55

Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband Nordhausen e. V.

Gerhart-Hauptmann-Straße 2
99734 Nordhausen
Tel.: (03631) 62 39 16

Volkssolidarität Pößneck e. V.

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 5
07381 Pößneck
Tel.: (03647) 44 03 26

**Arbeiter-Samariter-Bund
Ortsverband Saalfeld e. V.**

Stauffenbergstraße 5
07318 Saalfeld
Tel.: (03671) 52 37 13

**Arbeiterwohlfahrt
Sozial- und Pflegedienste gGmbH**

Hinter der Stadt 9
98574 Schmalkalden
Tel.: (03683) 60 45 51

**THEPRA Landesverband
Thüringen e. V.**

Stadtring 19 / 20
99610 Sömmerda
Tel.: (03634) 32 06 60 und 32 06 64

Starthilfe Sondershausen e. V.

Erfurter Straße 35
99706 Sondershausen
Tel.: (03632) 6 66 18 30

**Volkssolidarität
Südthüringen e. V.**

Bismarckstraße 35
96515 Sonneberg
Tel.: (03675) 42 62 37, 42 62 52 und 42 62 41

Thüringer Arbeitslosenverband e. V.

Neundorfer Straße 25
98527 Suhl
Tel.: (03681) 72 72 69

Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband Jena-Weimar e. V.
Soproner Straße 1b
99427 Weimar
Tel.: (03643) 2 49 96 71

Volkssolidarität

Regionalverband Zeulenroda e. V.
Goethestraße 17
07937 Zeulenroda
Tel.: (036628) 47450

**Schwangerschafts- und Schwangerschafts-
konfliktberatungsstellen**

**Schwangerschaftsberatungsstelle
der DO Diakonie**

Ostthüringen gGmbH
Münser Straße 27
04600 Altenburg
Tel.: (03447) 83 43 18

**Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der
Arbeiterwohlfahrt**

KV Jena-Weimar e. V.
Ackerwand 11-13
99510 Apolda
Tel.: (03644) 56 23 48

**Schwangeren- und Schwangerschafts-
konfliktberatungsstelle des Marienstiftes
Arnstadt**

Rosenstraße 11
99310 Arnstadt
Tel.: (03628) 7 61 93

**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonflikt-
beratungsstelle der pro familia**

Außenstelle
Wasserstraße 1
06556 Artern
Tel.: (03466) 32 20 64

**Schwangerschaftsberatungsstelle der
Arbeiterwohlfahrt KV Bad Langensalza e. V.**

Thomas-Müntzer-Platz 3
99947 Bad Langensalza
Tel.: (03603) 84 45 67

**Schwangerschaftsberatungsstelle der
Arbeiterwohlfahrt Alten-, Jugend- und Sozialhilfe
gGmbH**

Untere Beete 5 a
36433 Bad Salzungen
Tel.: (03695) 6 94 818

**Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensbera-
tungsstelle mit integrierter Schwangerschafts-
beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Alten-,
Jugend- und Sozialhilfe gGmbH**

Frauenberg 1
99817 Eisenach
Tel.: (03691) 74 61 49

**Integrierte Psychologische Beratungsstelle
der Diako Westthüringen gGmbH**

Clemdastraße 2
99817 Eisenach
Tel.: (03691) 78 47 33

**Diakoniezentrum Bethesda
Betriebsstelle der Johanniter Seniorenhäuser GmbH**

Sozial-, Schwangeren- und
Schwangerenkonfliktberatung
Steinweg 13
07607 Eisenberg
Tel.: (036691) 5 44 39

**Schwangerschaftsberatungsstelle
Caritasregion Mittelthüringen**

Regierungsstraße 55
99084 Erfurt
Tel.: (0361) 5 55 33-50/51/52

**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskon-
fliktberatungsstelle des donum vitae
Landesverband e. V.**

Schlösserstraße 11
99084 Erfurt
Tel.: (0361) 6 02 94 82

**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskon-
fliktberatungsstelle der pro familia**

Bahnhofstraße 27/28
99084 Erfurt
Tel.: (0361) 3 73 16 87 oder 3 73 16 89

**Schwangeren- und Schwangerschafts-
konfliktberatungsstelle des Marienstiftes Arnstadt**

Außenstelle:
Bahnhofstraße 1
99099 Erfurt
Tel.: (0361) 5 66 81 89
E-Mail: skb-erfurt@ms-arn.de

**Psychologische Erziehungsberatung
Ehe-, Familien-, Lebensberatung**

Schwangerschaftskonfliktberatung der
DO Diakonie Ostthüringen gGmbH
Zabelstraße 2
07545 Gera
Tel.: (03 65) 7 73 63 21 oder 7 73 63 22
E-Mail: ibs-gera@do-diakonie.de

**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskon-
fliktberatungsstelle der pro familia**

Friedrich-Engels-Straße 14
07545 Gera
Tel.: (0365) 8 31 04 16

**Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der
Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste gGmbH**

Juri-Gagarin-Straße 2-4
99867 Gotha
Tel.: (03621) 75 85 22 oder 45 58 22

**Schwangerschaftsberatungsstelle
Caritasregion Südthüringen**

Außenstelle:
Querstraße 7
99867 Gotha
Tel.: (03621) 40 45 50

Integrative Beratungsstelle des

Diakonievereins Carolinenfeld e. V.
Kirchplatz 3
07973 Greiz
Tel.: (03661) 26 17 oder 68 78 83

**Schwangerschaftsberatungsstelle
Caritasregion Eichsfeld/Nordthüringen**

Bahnhofsplatz 03
37308 Heiligenstadt
Tel.: (03606) 50 97-0 DW -31 und -32

**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskon-
fliktberatungsstelle des donum vitae**

Landesverband Thüringen
Außenstelle:
Wilhelmstraße 98 a
37308 Heiligenstadt
Tel.: (03606) 50 97 80

**Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Suhl-Hildburghausen des Diakonischen Werkes
im Kirchenkreis „Henneberger Land“ e. V.**

Coburger Straße 13a
98646 Hildburghausen
Tel.: (03685) 40 46 10

**Schwangeren- und Schwangerschafts-
konfliktberatungsstelle des Marienstiftes Arn-
stadt**

Außenstelle:
Bahndamm 19
98693 Ilmenau
Tel.: (03677) 22 25 62

Konflikt- und Sozialberatung für Schwangere des Zentrums für Familie und Alleinerziehende e. V.
Dornburger Straße 26
07743 Jena
Tel.: (03641) 42 13 98

**DRK – Schwangerschafts- und Familienberatung
Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle**
Käthe-Kollwitz-Straße 38
37327 Leinefelde
Tel.: (03605) 50 87 23

Schwangerschaftsberatungsstelle des Sozialwerkes Meiningen GmbH
Alte Henneberger Straße 2
98617 Meiningen
Tel.: (03693) 5 01 90

**Schwangerschaftsberatungsstelle,
Schwangerschaftskonfliktberatung des DRK KV Mühlhausen**
Windeberger Landstraße 38
99974 Mühlhausen
Tel.: (03601) 81 01 20

Schwangerschaftsberatungsstelle des Jugendsozialwerkes Nordhausen
Alexander-Puschkin-Straße 28
99734 Nordhausen
Tel.: (03631) 46 26 50

Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle des DRK Kreisverband Saale-Orla e. V.
Franz-Schubert-Straße 8
07381 Pößneck
Tel.: (03647) 45 91 20

Schwangerschaftsberatungsstelle der Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein gGmbH
Kirchhof 3
07407 Rudolstadt
Tel.: (03672) 42 25 07 und 43 15 03

Schwangerschaftsberatungsstelle des DRK KV Saalfeld e.V.
Saalstraße 46
07318 Saalfeld
Tel.: (03671) 52 07 93

Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle des DRK Kreisverband Saale-Orla e. V.
Außenstelle:
Oschützer Str. 1
07907 Schleiz
Tel.: (03663) 42 11 40

Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle Suhl-Hildburghausen des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis „Henneberger Land“ e. V.
Außenstelle:
Königstraße 8
98553 Schleusingen
Tel.: (036841) 4 24 33

Schwangerschaftsberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH
Klostergasse 4 a
98574 Schmalkalden
Tel.: (03683) 40 28 92

Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle des DRK-Kreisverbandes
Rohrborner Weg 13
99610 Sömmerda
Tel.: (03634) 68 81-17

Integrative Erziehungs- und Familienberatungsstelle mit Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle der Starthilfe Sondershausen e. V.
Erfurter Straße 35
99706 Sondershausen
Tel.: (03632) 6 66 18 20 und 6 66 18 21

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der pro familia
Bismarckstr. 35
96515 Sonneberg
Tel.: (03675) 70 28 94

Schwangerschaftsberatungsstelle Caritasregion Südthüringen
Hohe Röder 01
98527 Suhl
Tel.: (03681) 71181-8

**Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
des Diakonischen Werkes im
Kirchenkreis „Henneberger Land“ e. V.**
Mühltorstraße 24
98527 Suhl
Tel.: (03681) 3 13 60

**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskon-
fliktberatungsstelle der pro familia**
Erfurter Straße 28
99423 Weimar
Tel.: (03643) 5 99 04

**Schwangeren-, Schwangerschaftskonflikt- und
Erziehungsberatungsstelle des
DRK Kreisverband Greiz e. V.**
Schleizer Straße 4
07937 Zeulenroda
Tel.: (036628) 8 39 94

Adressen Familienzentren

Familienzentrum Altenburg
Brüdergasse 11
04600 Altenburg
Tel.: (03447) 51 34 95

AWO Familienzentrum
Rosa-Luxemburg-Str. 5
99947 Bad Langensalza
Tel.: (03603) 8 916 76

Familienzentrum des IFAP e. V.
In den Emsenwehren 2
99518 Bad Sulza
Tel.: (036461) 2 03 85

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg
Kefferhäuser Str. 24
37351 Dingelstädt
Tel.: (036075) 69 00 72

FamilienZentrum „Am Anger“
Anger 8
99084 Erfurt
Tel.: (0361) 5 62 62 28

Familienzentrum „Family Club“
Am Drosselberg 26
99097 Erfurt
Tel.: (0361) 42 32 908

Familienzentrum Gera
Fritz-Gießner-Str. 14
07552 Gera
Tel.: (0365) 8 33 68 61

**Familienzentrum im Zentrum für Familie und
Alleinerziehende e. V.**
Dornburgerstraße 26
07743 Jena
Tel.: (03641) 42 13 99

**Familienzentrum
Nordhausen**
Alexander-Puschkin-Straße 28
99734 Nordhausen
Tel.: (03631) 46 26 50

**Familienzentrum
Rudolstadt**
Schillerstraße 50
07407 Rudolstadt
Tel.: (03672) 31 36 23

**Familienzentrum
Schmalkalden**
Näherstiller Straße 7
98574 Schmalkalden
Tel.: (03683) 60 78 27

**Familienzentrum
„Die Insel“**
Große Seeburgstraße 39
98528 Suhl
Tel.: (03681) 46 47 20

Thüringer Stiftung „FamilienSinn“

Arnstädter Straße 28
99096 Erfurt
Tel.: (0361) 60 14 90 80

Mail: info@stiftung-familieninn.de
www.stiftung-familieninn.de

Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V.

Johannesstr. 19
99084 Erfurt
Tel.: (0361) 6 44 22 64

Mail: info@jugendschutz-thueringen.de
www.jugendschutz-thueringen.de

WEISSER RING e.V. Landesverband Thüringen

Schillerstraße 22
99096 Erfurt
Tel.: (0361) 3 46 46 46

www.weisser-ring.de

Thüringer Interventionsstellen für Opfer häuslicher Gewalt

Interventionsstelle Mitte

Zuständigkeitsbereich PD Erfurt/PD Jena

Wirkungskreis: Landkreis Sömmerda, Weimarer
Land, Saale-Holzland-Kreis, kreisfreie Städte
Erfurt, Weimar, Jena

Interventionsstelle Erfurt

Träger: Ev. Stadtmission und Gemeindedienst
Erfurt gGmbH
Bahnhofstraße 1
99084 Erfurt
Tel.: (0361) 5 41 68 68

Interventionsstelle Nord

Zuständigkeitsbereich PD Nordhausen

Wirkungskreis: Landkreise Eichsfeld, Nord-
hausen, Unstrut-Hainich-Kreis, Kyffhäuserkreis

Interventionsstelle Nordhausen

Träger: Caritas-Verband für das Bistum Erfurt e.V.
Domstraße 6
99734 Nordhausen
Telefon: (03631) 46 71 55 und (03631) 46 71 57

Interventionsstelle Südwest

Zuständigkeitsbereich PD Gotha/PD Suhl

Wirkungskreis: Landkreise Wartburgkreis,
Gotha, Schmalkalden-Meiningen, Ilmkreis,
Hildburghausen, kreisfreie Städte Eisenach
und Suhl

Interventionsstelle Hanna

Träger: Frauen helfen Frauen e.V.
Wettiner Straße 2a
98617 Meiningen
Tel.: (03693) 50 52 11

Interventionsstelle Südost

Zuständigkeitsbereich PD Gera/PD Saalfeld

Wirkungskreis: Landkreise Saalfeld-Rudolstadt,
Sonneberg, Saale-Orla-Kreis, Greiz, Altenburg,
kreisfreie Stadt Gera

Interventionsstelle Südost

Träger: Frauen in Not e.V.
Große Kirchstraße 9
07545 Gera
Tel.: (0365) 5 51 90 27

